

Wir verändern



Jahresbericht 2017



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

www.facebook.com/paritaetischer.mv

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: www.tinus-medien.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielfalt, Offenheit und Toleranz sind die gelebten Verbandsprinzipien des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Nach diesen Prinzipien leben und arbeiten unter dem Dach unseres Spitzenverbandes mehr als 200 Mitgliedsorganisationen mit ihren Haupt- und Ehrenamtlichen als wichtige Säule der sozialen Infrastruktur.

Als Dachverband fördert der Paritätische die Eigenständigkeit seiner Mitglieder, fordert von ihnen aber auch Solidarität, Fairness und Transparenz. Transparenz in der Arbeit der Wohlfahrtsverbände steht seit einiger Zeit im Fokus des öffentlichen Interesses. Negativschlagzeilen in den Reihen der Wohlfahrtsverbände hatten 2017 zur Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses geführt, der die Vorwürfe aufklären soll.

Vorstand und Beirat des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern stehen zu einer uneingeschränkten Transparenz. Gegenüber Politik und Landesrechnungshof waren wir mit der Offenlegung unserer Bücher stets transparent, zumal alle Fördermittel im Rahmen von Projektfinanzierungen jährlich nachgewiesen und neu beantragt werden.

Was uns und unsere soziale Arbeit unverzichtbar macht, ist für Viele nicht gleich sichtbar. Um auch öffentlich transparent zu sein, haben wir auf der Internetseite des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern die Vergabekriterien und eine Übersicht über die vom Verband an die Mitgliedsorganisationen ausgereichten Landesfördermittel veröffentlicht.

Diese Form der Veröffentlichung basiert auf einem mit der Landesregierung abgestimmten Prozedere, an dem sich alle in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege e.V. zusammengeschlossenen Vereine beteiligen können. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern schließt sich mittels einer Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft an. Die Unterzeichner dieser Initiative verpflichten sich, zehn präzise benannte und relevante Informationen über ihre Organisation leicht auffindbar und in einem bestimmten Format der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei geht es unter anderem um Ziele der Organisation, Herkunft und Verwendung der Mittel sowie wer über die Mittelvergabe entscheidet. Auch die Jahresrechnung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird in diese Veröffentlichung einbezogen.

Liebe Paritätärinnen und Paritätäter, wir bitten Sie, das Thema Transparenz auch in Ihren Gremien zu beraten und sich der Transparenzinitiative anzuschließen. Transparenz



Friedrich Wilhelm Bluschke

bedeutet nicht nur, deutlich zu machen, wieviel Geld wohin fließt. Deutlich wird dabei auch, wieviel kostbare Arbeit an hilfebedürftigen Menschen mit dem Geld geleistet wird.

Die Soziale Arbeit wird aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen in weiten Leistungsbereichen in den kommenden Jahren nicht einfacher. Das macht auch der Jahresbericht deutlich. Wir verhandeln über die Finanzierung und Qualität von Kindertageseinrichtungen, über die

Umsetzung der Pflegereform vor dem Hintergrund eines großen Fachkräftemangels, die Umsetzung des Bundes teilhabegesetzes auf Landesebene, die die Interessen der Betroffenen im Blick hat und den Rahmenbedingungen der Träger gerecht wird sowie über verlässliche Finanzierungen für zuzwendungsfinanzierte Bereiche.

Mit Blick auf den demographischen Wandel und die finanzielle Situation sind das große Herausforderungen. Aber wir setzen uns auch weiterhin für die Menschen ein, die eine Lobby brauchen. Wir arbeiten weiter daran, Angebote für Hilfebedürftige aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, Sozialräume zu stärken.

Wir werden die Interessen unser Mitglieder, die diese wichtige soziale Arbeit leisten, auch weiterhin selbstbewusst und konstruktiv gegenüber der Politik und allen anderen beteiligten Organisationen vertreten. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern blickt in seiner 28-jährigen Geschichte auf eine kompetente, vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit seiner Mitgliedsorganisationen zurück. Diese stetig zu pflegen und zu verbessern, wird auch künftig unser Anliegen sein.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen und besonders für den starken Zusammenhalt, der uns als Wohlfahrtsverband ausmacht. Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft, Gesundheit und gutes Gelingen bei den Aufgaben und Herausforderungen der Sozialen Arbeit in unserem Land.

Herzlichst
Ihr

Friedrich Wilhelm Bluschke

Impressum	2
Vorwort	3
1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2017	6
2. Gremien	8
3. Altenhilfe / Pflege	12
4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung	18
5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe	26
6. Frauen / Familie / Erholung / Prävention / Rettungswesen und Katastrophenschutz	32
7. Migration	36
8. Freiwilligendienste	40
9. Arbeitsmarktpolitik	44
10. Grundsatzfragen / Beratungsdienste	46
11. Finanzierung sozialer Arbeit	50
12. Öffentlichkeitsarbeit	56
13. Präsenz in den Städten und Landkreisen	60
14. Betriebswirtschaftliche Beratung	64
15. Anhang	66
• Mitglieder des Vorstandes	67
• Mitglieder des Beirates	67
• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	68
• Beteiligungen	69
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	70
• Verbandsstruktur	71
• Mitgliedsorganisationen	72
• Fotoautoren	79

Vielfalt im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

210 Mitgliedsorganisationen beschäftigen 17.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.200 ehrenamtlich aktive Frauen und Männer unterstützen die sozialen Beratungsstellen, Projekte, Dienstleistungen und Einrichtungen.

- Tagesbetreuungsangebote für Kinder
- Angebote im Bereich Hilfen zur Erziehung und Jugendfreizeit
- Angebote in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Mehrgenerationenhäuser
- Angebote der Familienhilfe, Frauenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Angebote im Bereich Beratung für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsrecht
- Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- Pflegeeinrichtungen und Dienste
- Angebote im Bereich Arbeit, Wohnen und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- Offene Ganztagschulen
- Angebote der Migrationsarbeit / Flüchtlingshilfe
- Angebote für Jugend- und Kulturarbeit
- Angebote für familienentlastende Dienste
- Angebote für Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Angebote für Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Angebote der Sucht-, Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
- Angebote im Bereich der offenen Seniorenarbeit und Wohnen im Alter
- Angebote im Bereich psychosozialer Beratung
- Sozial-, Schuldner- und Arbeitslosenberatung
- Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Jugendherbergen und Schullandheime
- Angebote der Frühförderung
- Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit
- Angebote im Bereich Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerengagement
- Koordinierung ehrenamtlicher Arbeit
- Sonstige Angebote, Einrichtungen und Dienste, z.B. Kleiderkammern und Möbelbörsen

WER WIR SIND

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist einer der sechs *Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege* in Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben sich mehr als 210 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen.

Unsere Mitglieder sind in allen Bereichen der sozialen Arbeit tätig. Rund 17.600 hauptamtliche und mehr als 5.200 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, Pflege und Migrantenhilfe, in der Aidshilfe, der Drogen- und Suchthilfe, in der Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, in der Gesundheitsförderung, in der Selbsthilfe und in Freiwilligendiensten.

Gemessen an der Anzahl der Mitgliedsorganisationen (gemeinnützige Vereine und gGmbHs) sind wir damit der *größte Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern*. Rund ein Drittel der in der Wohlfahrtspflege tätigen Haupt- bzw. Ehrenamtlichen arbeiten bei einer Mitgliedsorganisation des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. (Datenquelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege / Mitteilung 7. April 2016, Werte umgerechnet in Vollzeit-einheiten / VZE.).

UNSERE AUFGABE

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vertreten wir die Interessen unserer Mitgliedsorganisationen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Wir wirken in sozialplanerischen Prozessen und öffentlichen Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit.

Darüber hinaus beraten und unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei der Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen Aufgaben.

Nicht zuletzt setzen wir uns als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege für bürgerschaftliches Engagement und soziale Gerechtigkeit ein. Wir verstehen uns als Interessenvertreter für sozial benachteiligte Menschen. Ihnen wollen wir mit unserer Arbeit eine Stimme und gesellschaftliche Beachtung gewähren.





2. Gremien

UNSERE STRUKTUR

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist ein Verein mit Sitz in Schwerin und im Vereinsregister unter der Nr. 299 eingetragen. Mitglied beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern können ausschließlich gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Wohlfahrtsorganisationen werden. Die Mitgliederversammlung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wählt als höchstes beschlussfassendes Organ für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren aus den eigenen Reihen einen ehrenamtlichen Vorstand. **Vorsitzender des Vorstands** ist seit 2013 **Friedrich-Wilhelm Bluschke**.

Der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird in seiner Arbeit von einem ehrenamtlichen **Beirat** unterstützt. Der Beirat berät den Vorstand in Fachfragen, gibt ihm Empfehlungen und hilft bei der Vorbereitung von Beschlüssen. Der Vorstand wirkt als **Gesellschafter** oder **Aufsichtsrat** in den Unternehmensbeteiligungen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mit. Die Strukturen sind im Organigramm (siehe Anhang) dargestellt.

Zur Führung der laufenden Geschäfte wurde vom Vorstand **Christina Hömke** als **Geschäftsführerin** bestellt. Sie ist als besondere Vertreterin nach § 30 BGB in das Vereinsregister eingetragen.

In der **Geschäftsstelle** des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin sind aktuell 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Neben der Verwaltung und den zentralen Diensten beschäftigt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern **Referentinnen und Referenten** für verschiedene Fachbereiche. Diese sind mit der Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben und Beschlüsse des Vorstandes beauftragt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten wählen die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aus ihren eigenen Reihen **Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter**. Diese vertreten die Interessen der Mitgliedsorganisationen gegenüber kommunalen Behörden und in regionalen Gremien. In dieser Funktion nehmen sie auch an den Sitzungen der „Regionalen LIGA“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte teil. Die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter arbeiten ehrenamtlich.

Aus der Vorstandsarbeit im Berichtszeitraum 2017

Am 5. Oktober 1990 gründeten 43 Vereine und zwei Einzelmitglieder den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., in Schwerin.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Mitgliederzahl stetig gewachsen. Damit waren auch eine rasante Entwicklung der Vielfalt der Verbandsstrukturen und deren soziale Angebote verbunden. Ein Augenmerk legt der Vorstand auf die Achtung und Einhaltung der „Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns“.

Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

- Offenheit, Toleranz, Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Als Spitzenverband fördert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen durch:

- Interessenvertretung in der Politik, bei Verwaltungen und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Einwerben von Stiftungs- und Fördermitteln für Projekte der Mitgliedsorganisationen
- Finanzberatung
- Fachliche, regionale Vernetzung sozialer Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfe bei Vereinsgründungen, Übernahme von Einrichtungen oder Entwicklung neuer Projekte

Im Jahr 2017 fanden sechs Vorstandssitzungen, eine ordentliche Mitgliederversammlung sowie zwei Beratungen des Vorstandes gemeinsam mit dem Beirat statt.

In den Vorstandsberatungen wurden Mitgliederangelegenheiten behandelt wie z. B. Aufnahmen, aber auch Ursachen für die Beendigung der Mitgliedschaft analysiert.

Im Berichtsjahr wurden neun neue Mitglieder in den Verband aufgenommen. Fünf Mitgliedschaften wurden beendet. Gründe für die Beendigung waren unter anderem eine Liquidation, eine Auflösung eines Vereins und ein Verlust der Gemeinnützigkeit.

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr 2017 in seinen Beratungen mit der Haushalts- und Stellenplanung sowie zum Jahresende mit der Haushaltsbeschlussfassung 2018 befasst.

Die Auftragserteilung an das mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurde um die Komponente „Chancen- und Risikomanagement“ erweitert.

Die Paritätischen Landesverbände sowie der Gesamtverband haben sich 2016 verpflichtet, das erweiterte Prüfverfahren jährlich anzuwenden. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und wendet diese an. Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung ist ein überprüfendes verbindliches Berichts- und Kontrollverfahren verbunden. Die vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüfte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Testat wurden allen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2017 zugesandt.

Dem Vorstand wurden auf Grundlage dieser Dokumente in der Mitgliederversammlung am 7. Juli 2017 Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht, der von der Mitgliederversammlung gewählten Revisorinnen bescheinigte dem Vorstand und der Geschäftsführung eine ordnungsgemäße Buchhaltung sowie Verwendung der Vereinsmittel.

Ein Schwerpunkt der fachlichen Diskussionen im Vorstand war die von der Landesregierung geplante Umsetzung der Neustrukturierung der Beratungsdienste im Modell Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Mit Landtagsbeschluss vom Dezember 2017 soll eine Dynamisierung der Zuwendungen für die Beratungsangebote von jährlich 2,3 Prozent in Aussicht gestellt werden. Seitens des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird dies jedoch nicht als ausreichend betrachtet, um eine flächendeckende qualitativ hochwertige Angebotsstruktur weiterzuentwickeln. In zahlreichen Pressemeldungen, Stellungnahmen und Gesprächen wurde auf die schwierige Lage der Träger von Beratungsdiensten hingewiesen, die mit der aktuellen und zukünftig geplanten Finanzierungskultur gezwungen sein werden, zur Aufrechterhaltung der Beratungsangebote Eigenmittel in erheblichem Umfang akquirieren zu müssen. Die Forderung an die Träger, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsdiensten analog dem öffentlichen Dienst sicherzustellen, wird unter dieser Maßgabe nicht zu realisieren sein.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung zum Entwurf des Haushaltgesetzes für die Jahre 2018 und 2019 hatte sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern aktiv in die Diskussion eingebracht. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern forderte eine Erhöhung des Sockels der Zuwendungen des Landes für Beratungsdienste und eine jährliche Dynamisierung insbesondere der Personalkosten analog zu den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Weiterhin soll eine Absenkung der Eigenmittel erfolgen, die durch die Vereine aufzubringen sind.

Dennoch wurde seitens des Landtages im Dezember 2017 der Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 ohne Erhöhung der Zuwendungsbeiträge für Beratungsdienste gefasst. In der mit der Regierung und dem Parlament geführten Diskussionen wurde eine stärkere Transparenz in Bezug auf Strukturen und Finanzierung sowie deren Überprüfbarkeit seitens der öffentlichen Hand gefordert.

In der Mitgliederversammlung am 7. Juli 2017 bestätigte die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die freie Wohlfahrtspflege als wichtigen und unverzichtbaren Partner der Landesregierung in den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit. Sie sicherte zu, auch in Zukunft für eine verlässliche Finanzierung der Leistungen in der Wohlfahrtspflege sorgen zu wollen. Sie mahnte Verbesserungsbedarfe insbesondere in Bezug auf die Transparenz der Verbände an.

Die weitere Vorstandsarbeit war geprägt durch die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in den mit dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern verbundenen gemeinnützigen Gesellschaften. Diese Aufgabe wurde durch die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes wahrgenommen. Die Repräsentation des Verbandes durch den Vorsitzenden Friedrich Wilhelm Bluschke in Veranstaltungen der Mitgliedsorganisationen sowie in zahlreichen Veranstaltungen anderer Organisationen, Institutionen, der Landesregierung, der Parteien und des Parlaments erfolgte mit großem zeitlichem Engagement.

Im November 2017 beschloss der Vorstand die Nachwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes nachdem ein Vorstandsmitglied aus gesundheitlichen Gründen das Ehrenamt nieder gelegt hatte. Somit konnte der Vorstand wieder in der satzungsgemäßen Größe seine Arbeit fortsetzen.



3. Altenhilfe / Pflege

Ihr Alter möchten die meisten Menschen gesund und in Würde verbringen – am liebsten in den eigenen vier Wänden. Um diese Selbstständigkeit möglichst lange zu bewahren, sind Konzepte notwendig, die sich genau an den Bedarfen und Wünschen von Pflegebedürftigen orientieren. Das Ziel des Referates Altenhilfe und Pflege ist es, die Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung solcher Pflege- und Hilfsangebote zu unterstützen.

Pflegereform – Was hat sich geändert?

Mit der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I-III erfolgt die wohl umfassendste Modernisierung im Pflegeversicherungsrecht seit der Einführung der Pflegeversicherung vor 20 Jahren.

Am 1. Januar 2017 standen die umfangreichen Umstellungen durch das PSG II an. Wie sich zeigte, hat sich die umfassende Vorbereitung auf den Umstellungsprozess gelohnt:

Auf die Einführung der Neuerungen waren die Leistungserbringer in Mecklenburg-Vorpommern gut vorbereitet. Auch die Pflegeeinrichtungen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben die Umstellung durch zahlreiche Fachinformationen und viel Engagement gut bewerkstelligen können. Inwiefern sich die Zielstellungen des Gesetzgebers in der Praxis verwirklichen, wurde im Jahr 2017 in ersten Ansätzen deutlich:

- Die Pflegekräfte in der ambulanten Pflege konnten durch Steigerungen der Vergütung gestärkt werden. Ambulante Pflegedienste wachsen und neue Tagespflegen entstehen.
- Die Selbstständigkeit des einzelnen Pflegebedürftigen soll nun in der Pflege selbst maßgeblich Berücksichtigung finden. Der Motivation und Anleitung durch den Pflegenden wird danach eine noch bedeutendere Rolle zugeordnet, um die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen umfassend zu fördern. Es wird angestrebt, dieses neue Verständnis auch in den Verträgen durch bessere Personalschlüssel und Anpassungen in den Leistungskatalogen umzusetzen.
- Durch das neue Begutachtungsassessment werden kognitive Einschränkungen stärker berücksichtigt als zuvor.

Verhandlungserfolge in der ambulanten Pflege

Für die ambulante Pflege konnten einige Verhandlungsergebnisse erzielt werden:

Neu im Leistungskomplexsystem wurde der Leistungskomplex 19 „Pflegerische Betreuung“ aufgenommen. Durch diesen wurde nun die häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI), welche bereits durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz geregelt wurde, im Leistungskomplexsystem in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.

Zum 1. Januar 2018 konnten darüber hinaus weitere Verbesserungen im Leistungskomplekatalog erreicht werden. Erstens wurde der Leistungskomplex 20 „Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen“ eingeführt, durch den die Pflegebedürftigen bei der Organisation von Dienstleistungen Dritter begleitet werden können. Zweitens wurden Erst- und Folgebesuche neu geregelt: Der Erstbesuch wurde inhaltlich neu beschrieben und kann künftig mit 1.100 Punkten abgerechnet werden. Neu wurde außerdem der Folgebesuch geregelt, der künftig bis zu zweimal jährlich mit 500 Punkten abgerechnet werden kann, wenn die Änderung des Pflegezustandes oder der Pflegesituation eine Änderung des Pflegevertrages notwendig macht. Drittens wurde auch die Regelung der Einsatzpauschalen durch Umformulierungen praxisnäher gestaltet und es erfolgte eine Harmonisierung der Pauschalen nach SGB V und SGB XI: Bei zeitgleicher Erbringung von Leistungen beider Rechtskreise sind nur noch 50 Prozent der Pauschale abrechnungsfähig. Es wird angestrebt, im Sinne dieser Harmonisierung die gleiche Kürzungsvariante sowie die angepassten Formulierungen auch für die Einsatzpauschalen nach SGB V zu verhandeln.

Bei den Vergütungen wurden Fortschritte erzielt: So konnten sowohl zum 1. Januar 2017 (2,5 Prozent) als auch zum 1. Juli 2017 (1,4 Prozent bzw. 2,5 Prozent) Vergütungssteigerungen für den Bereich der häuslichen Krankenpflege verhandelt werden. Außerdem konnten zum 1. Januar 2018 sowohl für den Bereich der häuslichen Krankenpflege nach SGB V als auch für ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI jeweils Steigerungen um 2,97 Prozent verhandelt werden.

Bessere Personalschlüssel für die teilstationäre Pflege

Um auch in der teilstationären Pflege eine Verbesserung der Personalausstattung zu erzielen, kündigten die Leistungsanbieterverbände Mecklenburg-Vorpommerns im Dezember 2016 den Abschnitt III des Rahmenvertrages nach § 75 Abs. 1 SGB XI. 2017 wurden daher im Rahmen von Verhandlungen zwischen den Verbänden der Leistungsanbieter und den Kostenträgern einvernehmlich neue Personalschlüssel im Bereich der teilstationären Pflege vereinbart, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Personalwerte der Aufgabenbereiche bisher lt. § 20 Rahmenvertrag	Personalwerte ab 1. Januar 2018 der Aufgabenbereiche lt. § 20 Rahmenvertrag
Pflege und Betreuung unterer Korridorwert 1 : 6 oberer Korridorwert 1 : 4	Pflege und Betreuung unterer Korridorwert 1 : 5,56 oberer Korridorwert 1 : 3,80
Pflegedienstleitung 1 : 60, mindestens 0,25 VK	Pflegedienstleitung und Qualitätsmanagement 1 : 60, mindestens 0,40 VK
Fahrdienst 1 : 28	Fahrdienst 1 : 20
Hauswirtschaft 1 : 60, mindestens 0,25 VK	Hauswirtschaft 1 : 40, mindestens 0,40 VK
Leitung und Verwaltung 1 : 80	Leitung und Verwaltung 1 : 50, mindestens 0,40 VK
	Praxisanleitung 0,05 VK je Anzuleitender/m* (Mittelwert pro Basisjahr), max. 0,50 VK *hierzu zählen Auszubildende, Umschüler, Praktikanten

In allen Aufgabenbereichen konnte eine Verbesserung der Personalwerte erreicht werden. Außerdem wurde der Aufgabenbereich der Pflegedienstleitung ergänzt und mit dem Aufgabenbereich Qualitätsmanagement zusammen geregelt. Der Aufgabenbereich „Praxisanleitung“ wurde neu in die Regelung aufgenommen.

Verhandlung der solitären und eingestreuten Kurzzeitpflege

Eine Erleichterung für die Erbringung der eingestreuten Kurzzeitpflege konnte 2017 dadurch erreicht werden, dass die stationären Pflegeeinrichtungen nicht mehr dazu verpflichtet sind, die mit den Kostenträgern vereinbarten Kurzzeitpflegebetten ausschließlich für Kurzzeitpflegepatienten freizuhalten. Vielmehr können die Einrichtungen diese Plätze nun bei Bedarf auch mit langzeitpflegebedürftigen Menschen belegen. Dies schränkt das Risiko eines etwaigen Leerstandes ein und setzt den Anreiz, eingestreute Kurzzeitpflege anzubieten.

Leider konnte das angestrebte Ziel der Leistungserbringer, einen einrichtungsindividuellen Einheitssatz für die solitäre und eingestreute Kurzzeitpflege zu vereinbaren, bisher nicht umgesetzt werden. Hier wird weiter an einer Lösung gearbeitet, um die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege zu verbessern.

Rahmenvertragsverhandlungen

Momentan werden die Rahmenverträge für die Hauskrankenpflege nach SGB V sowie für die vollstationäre Pflege nach SGB XI intensiv verhandelt.

Bewegung in der Pflege – neue Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

„Ambulant vor Stationär“ ist die politische Zielrichtung der Pflegereform. Das wissen auch die Träger innerhalb des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns. So machten sich im Jahr 2017 einige Vereine auf den Weg, neue ambulante Angebote zu schaffen:

- Tagespflege der Volkssolidarität in Wismar
- Tagespflege der Volkssolidarität in Ludwigslust
- Tagespflege der Volkssolidarität in Plau am See
- Tagespflege des Arbeiter-Samariter-Bundes in Schwerin
- Ambulanter Pflegedienst der Volkssolidarität in Schwerin

In der stationären Versorgung wird das Angebot des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns durch eine neue Pflegeeinrichtung der Volkssolidarität Uecker-Randow in Ferdinandshof gestärkt.

Mit paritätischer Unterstützung zu neuen Pflegesätzen

Im November 2017 wurde unser Team in der Geschäftsstelle des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns durch einen betriebswirtschaftlichen Berater ergänzt.

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Pflegesatzverhandlung reagierte der Landesverband damit auf die aktuellen Entwicklungen im Verhandlungsgeschehen mit den Kostenträgern.

Einrichtungen, die bisher nicht regelmäßig verhandelt haben, sollen die notwendige Unterstützung bekommen, um wirtschaftlich stabil arbeiten zu können.

Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Ein-STEP)

Im Jahr 2017 begannen die Umsetzungen der bundesweiten Implementierungsstrategie und die Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation für die Kurzzeitpflege und die Tagespflegen. Bereits im Juli wurden die ersten Mitarbeiter Paritätischer Einrichtungen geschult und im Folgenden bei der Einführung vor Ort begleitet und beraten.

Zum 1. November 2017 ist das Projekt „Ein-STEP“ zur entbürokratisierten Pflegedokumentation in die Hoheit der Verbände der Pflegeeinrichtungen übergegangen. Auf Bundesebene haben diese die Internetseite des Projekts übernommen, führen Multiplikatorenschulungen durch und planen auch jährliche Fachtagungen ab 2018.

In Mecklenburg-Vorpommern kann die entbürokratisierte Pflegedokumentation inzwischen Bestandteil in der Altenpflegeausbildung sein. Dies sollte bei der anstehenden Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterhin werden wir unsere Mitgliedsorganisationen insbesondere durch die Fortsetzung regelmäßiger Reflexionstreffen unterstützen. Mehr als 60 Prozent der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern haben das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation bisher übernommen.

Vernetzung – Bundesweite Paritätische Arbeitskreise

In diesem Jahr trafen sich die Fachreferentinnen und Fachreferenten der einzelnen Paritätischen Landesverbände mehrfach zum „Arbeitskreis Altenhilfe“ und zum „Arbeitskreis Pflegesatzfragen“ des Paritätischen Gesamtverbandes. Dabei ging es vorwiegend um die Folgen des PSG II in der Praxis sowie um die Vorbereitung der Veränderungen durch das PSG III in den Paritätischen Landesverbänden. Durch die Reflexion der Themen ist es dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern möglich, Einfluss im Interesse der Träger auf Gesetzesvorhaben und politische Entscheidungen in den Bundesgremien zu nehmen.

Zudem fanden zunehmend Veranstaltungen zum Austausch mit Mitgliedern des Fachausschusses der Eingliederungshilfe der LIGA statt, um die Schnittstellen der beiden Bereiche durch das Bundesteilhabegesetz interdisziplinär zu bearbeiten.

Gremienarbeit – Beteiligung auf der Landesebene

Auch im Jahr 2017 hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen auf Landesebene mitgewirkt, um auf die Entwicklungen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Interesse seiner Mitgliedsorganisationen Einfluss nehmen zu können.

So fand eine Beteiligung unter anderem im Landespflegeausschuss, im Koordinierungsausschuss zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, in den Arbeitsgruppen „Altenpflegepreis“, „Landespflegekongress“ und „Fachkräfteinitiative“ statt.

Innerhalb der LIGA Fachausschüsse wurden viele Themen verbandsübergreifend diskutiert. Eine einheitliche Meinung gegenüber den Kostenträgern erleichterte häufig eine Durchsetzung der Leistungserbringerinteressen auf Landesebene. Zudem nahmen die Fachausschüsse regelmäßig zu Thematiken im Bereich Pflege Stellung, um Entscheidungsprozesse voranzutreiben.

Perfectplace – der perfekte Platz für Fortbildung

Im Berichtszeitraum konnte die im Jahr 2016 aufgenommene Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger perfectplace intensiviert werden.

Viele Paritätische Einrichtungen machten Gebrauch vom umfangreichen Fortbildungsprogramm. Zahlreiche Schulungen konnten inhaltlich sowie räumlich abgestimmt auf die Bedarfe und Wünsche der Einrichtungen erfolgen. So fanden beispielsweise Schulungen zum Haftungsrecht, Pflegegradmanagement und Betreuung nach § 43b SGB XI statt. Außerdem konnte ein erster Durchgang Palliative Care stattfinden. Einige Mitglieder luden perfectplace zu Inhouse-Schulungen ein.

Paritätischer Austausch

2017 organisierte und moderierte der Paritätische zusammen mit dem Landesverband der Volkssolidarität Mecklenburg-Vorpommern Arbeitskreise für die Bereiche ambulante und stationäre Pflege sowie für den Bereich Tagespflege in Kooperation mit den Trägern des Arbeiter-Samariter-Bundes und weiterer Mitgliedseinrichtungen im Bereich der Pflege.

Die Teilnehmer wurden über aktuelle fachliche und rechtliche Entwicklungen informiert. Zudem dienten die Treffen dem Erfahrungsaustausch verbandsinterner Informationen.

Im Fokus standen Abstimmungen zu den Landesrahmenverträgen der ambulanten und vollstationären Pflege sowie zu den Verhandlungen häusliche Krankenpflege mit Primär- und Ersatzkassen, Berichte von der Bundesebene und Praxisbewertungen.

Pflegeberufereformgesetz

Der im Sommer verabschiedete Kompromiss zur Pflegeberufereform sieht ab 2020 eine mindestens zweijährige generalistische Ausbildung vor sowie eine mögliche einjährige „Vertiefung“ in den Bereichen Kinderkranken- bzw. Altenpflege. Künftig sind somit weiterhin differenzierte Abschlüsse in der sogenannten Gesundheits- bzw. Kinderkrankenpflege und Altenpflege möglich. Der Schwerpunkt liegt jedoch künftig in der Generalistik.

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre, in Teilzeit maximal fünf Jahre und ist für die Auszubildenden künftig kostenlos. Das bislang in Mecklenburg-Vorpommern noch erhobene Schulgeld entfällt. Voraussetzung für eine Pflegeausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Neu eingeführt wird eine Pflegeausbildung an Hochschulen. Das Studium dauert drei Jahre und soll unter anderem ein vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft vermitteln. Als Modellprojekt hierfür gilt der duale Studiengang Pflegewissenschaft/Pflege- management an der Hochschule Neubrandenburg.

Trotz jahrelanger Bemühungen der Leistungserbringerverbände kommt die vollständig kostenlose Altenpflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern erst 2020 mit dem Pflegeberufereformgesetz. Darin ist die kostenfreie Ausbildung festgeschrieben und wird somit Pflicht in jedem Bundesland. Mecklenburg-Vorpommern hat auch 2017 den Schritt zum Abbau dieser zusätzlichen Hürde verpasst. Die Landespolitik wartet auf die Bundesgesetzgebung, statt dem Fachkräftemangel mit einer kostenlosen Ausbildung endlich entgegen zu wirken.

Ausblick für 2018

Im Dezember 2016 wurde das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) verabschiedet. Auch dieses trat bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft. Es wird Aufgabe der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Ebene sein, auf eine gelingende Kooperation mit den neuen Strukturen hinzuwirken, um Doppelstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu vermeiden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird die Einflüsse und Änderungen, die das Bundesteilhabegesetz auch auf die Pflege hat, analysieren und Umsetzungsempfehlungen geben.

Eine Herausforderung, die die Zukunft der Pflege beeinflussen wird, stellt der Mangel an Fachkräften dar. Zum stetig steigenden Pflegebedarf (aktuell 4,1 Prozent der Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern), kommt der bundesweit wachsende Mangel an Fachkräften. Diese Perspektive verlangt nach neuen Ideen und einem hohen Maß an Verbesserungen für die Gesundheits- und Pflegeberufe. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen.

Nur mit einer umfassenden Ausbildung, interessanter Arbeit und attraktiver Bezahlung können wir die Abwanderung der Pflegekräfte in andere Berufe und in andere Bundesländer verhindern.



4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung

Kindertageseinrichtungen

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im März 2017 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 108.529 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Das waren 1.946 Kinder bzw. 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

22.778 Kinder unter drei Jahren besuchten im März 2017 eine Kindertagesstätte. Das ist eine Besuchsquote von 45,9 Prozent.

In der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen wurden im März 2017 insgesamt 38.540 Mädchen und Jungen betreut. Dies bedeutet eine nahezu flächendeckende Besuchsquote in dieser Altersgruppe.

Die Eltern von 46.692 Kindern im Alter von sechs bis unter elf Jahren nutzten die Möglichkeit der erzieherischen Betreuung und Versorgung außerhalb des Elternhauses in einer Kindertagesstätte oder in einem Hort. Die Zahl der betreuten Kinder dieses Alters hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.732 erhöht. Die Besuchsquote liegt nunmehr bei 68,4 Prozent.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind im Mitgliederbereich 269 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) mit insgesamt 27.531 Plätzen organisiert, davon sind 4.539 Krippenplätze, 12.879 Kitaplätze und 9.434 Hortplätze sowie 679 integrative Plätze (Stand 31. Dezember 2017). Mithin befinden sich rund 25 Prozent der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Das zentrale Gremium der Mitgliedsorganisationen sind die Arbeitskreise „Kita-Träger“ und „Kita-Fachberatung“ im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Diese Arbeitskreise haben jeweils im März und September 2017 stattgefunden. Es wurden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt sowie spezielle Fragestellungen erörtert. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten die Protokolle der Arbeitskreise auch über die Fachinformationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes MV

Am 1. September 2017 trat ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (5. ÄndG KiföG MV) in Kraft.

Die vom Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern als notwendig erachteten Änderungsbedarfe, die bereits 2016 gemeinsam mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LIGA MV) als Stellungnahme erarbeitet wurden, fanden keine Berücksichtigung. Mitte Oktober 2017 fand hierzu ein erneutes Gespräch mit der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt.

Im März 2017 übergab der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern zudem ein Positionspapier an die CDU-Landtagsfraktion, das unter anderem Vorschläge zur Regelung der Finanzierungsbedarfe außerhalb der Elternentlastung und zur Berücksichtigung des Fachkräftemangels auch in den Hilfen zur Erziehung beinhaltete. Als Reaktion hierauf fand ein offenes Gespräch zwischen dem Arbeitskreis Soziales der CDU-Landtagsfraktion und den Kreisvertreterinnen sowie Kreisvertretern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern statt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin für die Sicherung der Qualität und für die notwendige Finanzausstattung in Kindertageseinrichtungen einsetzen.

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes regelt insbesondere den neuen Ausbildungsgang „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für Null- bis Zehnjährige“ sowie eine Neuordnung des Fachkräfte-katalogs.

Der bisherige Fachkräfte-katalog wurde daraufhin erweitert. Künftig werden zusätzliche Berufsabschlüsse dem Abschluss „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ gleichgestellt. Dies betrifft insbesondere den Abschluss „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für Null- bis Zehnjährige“, aber auch die Abschlüsse „Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin und Kindheitspädagoge“ sowie „Gemeindepädagogin und Gemeindepädagoge“.

Darüber hinaus dürfen eingeschränkt auch weitere Fachkräfte mit pädagogischen oder verwandten Abschlüssen in der Kita arbeiten. Konkret betrifft dies die Berufsgruppen der Tanz-, Theater-, Musik- und Sportpädagogen sowie Ergo- und Physiotherapeuten, Logopäden, Hebammen und Kinderkrankenschwester. Diese „neuen“ pädagogischen Fachkräfte dürfen in den ersten beiden Jahren keine Kindergruppe eigenverantwortlich leiten. Darüber hinaus benötigen sie vor Beschäftigungsbeginn eine Qualifikation von mindestens 250 Stunden Theorie und ein Praktikum von acht Wochen.

Schließlich werden mit der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes die Assistenzkräfte um Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger erweitert.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist der Ausbildungsgang „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für Null- bis Zehnjährige“ an allen fünf höheren Berufsfachschulen im Bereich Sozialwesen gestartet. Schulen in gemeinnütziger oder privater Trägerschaft nehmen zum Projektstart nicht an der Ausbildung teil.

Auf Drängen der LIGA erklärte die Landesregierung, dass die Schulen in freier Trägerschaft künftig ebenfalls die Möglichkeit erhalten sollen, Entwicklungen des staatlichen Schulsystems zu übernehmen. Der Zeitpunkt blieb jedoch offen.

Die Einführung des neuen Ausbildungsganges ist ein zusätzlicher Qualifizierungsweg für Seiteneinsteiger, um den Personalbedarf in den Einrichtungen in der derzeitigen Situation zu stabilisieren. Durch Verkürzung der Ausbildung auf drei Jahre, durch Zahlung einer Ausbildungsvergütung und durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sollen möglichst viele Menschen für die Erzieherinnen- oder Erzieherausbildung gewonnen werden.

Im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hatte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der LIGA vorgeschlagen, dass die Anrechnung der Auszubildenden „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für Null- bis Zehnjährige“ auf den Personalschlüssel zusätzlich erfolgen soll. Auf Wunsch des Trägers der Kindertageseinrichtung sollte im Bedarfsfall die Möglichkeit bestehen, ab dem zweiten Ausbildungsjahr eine Anrechnung auf den Personalschlüssel geltend zu machen. Dies ist ebenso wenig berücksichtigt worden, wie die Forderung nach einem finan-

ziellen und personellen Ausgleich für Mentorentätigkeiten beim Träger der Kindertageseinrichtungen.

Um zu verhindern, dass durch die Ausbildung „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für Null- bis Zehnjährige“ diese Fachkräfte für die Bereiche der offenen Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung nicht zur Verfügung stehen, hatte die LIGA vorgeschlagen, die Ausbildung so zu gestalten, dass mit Abschluss der Ausbildung die Anerkennung „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ erlangt werden kann und damit alle Altersgruppen umfasst.

Dieser Vorschlag fand ebenfalls keine Berücksichtigung. Allerdings gibt es von Seiten der Landesregierung die Überlegung dem dreijährigen Ausbildungsgang ein viertes Ausbildungsjahr für den Bereich der Hilfen zur Erziehung hinzuzufügen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird die Auswirkungen auf bestehende Ausbildungsgänge beobachten. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Ausbildungskapazitäten erhöhen und nicht lediglich innerhalb der Ausbildungsgänge verschieben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Rahmenbedingungen für alle Formen und Konzepte der berufsbegleitenden bzw. dual orientierten Ausbildungsmöglichkeiten so zu gestalten, dass die Träger auf verlässliche und landeseinheitliche Regelungen zurückgreifen können, ein Ausbildungsentgelt zu zahlen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Qualität der Betreuungsangebote erhalten bleibt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat um das weitere Vorgehen im Rahmen der Ausbildungsverordnung „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für Null- bis Zehnjährige“ abzustimmen, eine Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene eingerichtet. In dieser ist der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der LIGA vertreten.

Öffentliche Anhörung im Sozialausschuss zu dem Thema „Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern“

Im Oktober 2017 fand eine öffentliche Anhörung des Sozialausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu dem Thema „Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ statt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit der LIGA hierzu im Vorfeld schriftlich Stellung genommen.

Die LIGA spricht sich erneut für einen landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssel aus. Daneben ist eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen einschließlich der integrativen Kindertageseinrichtungen geboten.

Die Fachkraft-Kind-Relation definiert, wie viele Kinder eine pädagogische Fachkraft – in ihrer unmittelbaren pädagogischen Arbeit – jeweils durchschnittlich fördert. Neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit muss eine Fachkraft auch die mittelbare pädagogische Arbeit erbringen. Dazu zählen insbesondere die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe der Kinder, die Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Planung der individuellen Förderung sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern. Darüber hinaus muss sich eine Fachkraft fortbilden und braucht eine Vertretung in Urlaubs- und bei Krankheitszeiten.

Neben der Fachkraft-Kind-Relation kommt es deshalb auch wesentlich auf den Personalschlüssel an. Für die Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bereits in der Vergangenheit stark gemacht und wird dieses Ziel auch weiterhin verfolgen.

Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 – Elternentlastung

Im Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat die Landesregierung 2017 durch die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Entlastungen der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Diese werden zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die Höhe der Elternentlastung beträgt ab Januar 2018 für Eltern von Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung gefördert werden, bis zum Beginn des letzten Kindergartenjahres vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule, zusätzlich monatlich bis zu 50 Euro. Eltern, deren Kinder keinen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen, werden anteilig unterstützt.

Die schrittweise Umsetzung der anteiligen Entlastung der Elternbeiträge ist nicht losgelöst vom Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-

Vorpommern zu sehen. Der Gesamtfinanzierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen steigt aufgrund der Erhöhung von tariflichen Entgelten, Sach- und Investitionskosten insgesamt an. In Mecklenburg-Vorpommern steigt aufgrund des Finanzierungssystems damit einhergehend der Anteil für die Wohnsitzgemeinden und der Eltern ebenfalls kontinuierlich an. Dies führt dazu, dass die vorgenommene Elternentlastung die Steigerung der Elternbeiträge lediglich abfedern kann. Tatsächlich ist bei den meisten Eltern keine Entlastung im Portemonnaie spürbar.

Deshalb hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in seiner gemeinsamen Stellungnahme mit der LIGA zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes für eine Abkopplung der Elternbeiträge von den Leistungsentgelten ausgesprochen. Dadurch soll der Effekt durchbrochen werden, dass die Hauptlast der Kostenentwicklung in der Kita-Betreuung von den Wohnsitzgemeinden und den Eltern zu tragen sind.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hält weitere – über die Elternentlastung hinausgehende – Investition des Landes in die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder für notwendig.

Verhandlungen über den Abschluss eines Landesrahmenvertrages nach § 16 KiföG

Das Kindertagesförderungsgesetz sieht den Abschluss eines Rahmenvertrages auf Landesebene zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer vor. Ein solcher Rahmenvertrag, der landesweit einheitliche Regelung wesentlicher Leistungsinhalte zum Ziel hat, hätte eine wichtige Orientierungs-, Entlastungs- und Konsensfunktion und sollte daher im Interesse aller Beteiligten liegen.

Nach erneuten ergebnislosen Verhandlungen Ende 2015 wurde 2016 ein Schlichtungsverfahren in Gang gesetzt und ein Schlichter wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ernannt.

In der Folgezeit verdeutlichte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der LIGA wiederholt sein Anliegen im Hinblick auf den Abschluss eines Rahmenvertrages auf Landesebene.

Anfang 2017 hat sich die LIGA erneut an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales mit der Bitte gewandt, das bis dato nicht erfolgte Verfahren der Schlichtung zu befördern. In einem Gespräch im Oktober 2017 wurde der LIGA mitgeteilt, dass das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für die Durchführung des Verfahrens nicht zuständig sei. Nach einem erneuten Schreiben der LIGA an den Schlichter, bat dieser das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, ihn von seinen Aufgaben als Schlichter zu entbinden. In seinem diesbezüglichen Schreiben heißt es unter anderem: „...Er sehe nach seinen Erkenntnissen aus den geführten Gesprächen und nach den mir vorliegenden Unterlagen einen Einigungswillen auf Seiten der Leistungsträger nicht übermäßig ausgeprägt...“.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin für landesweit einheitliche Regelungen wesentlicher Leistungsinhalte sowie für den Abschluss eines entsprechenden Landesrahmenvertrags einsetzen.

Kinder- und Jugendhilfe

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern haben insgesamt 13.358 Kinder, Jugendliche und/oder Familien (Stand Dezember 2017) erzieherische Hilfen des Jugendamtes oder einer Erziehungs-/Familienberatungsstelle in Anspruch genommen. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahr. Den größten Anteil an den erzieherischen Hilfen hatte mit 32 Prozent die Erziehungsberatung.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass unsere Gesellschaft sie bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und sozial handelnden Persönlichkeiten unterstützt. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Land ist es deshalb, Gefahren für das Wohl der Kinder und Jugendlichen abzuwenden sowie junge Menschen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Hierzu zählt auch die Beratung der Menschen, denen die Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen obliegt.

Rund 54 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erbringen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Vielfalt der Träger ermöglicht es, dass verschiedene Wertorientierungen, Methoden und Arbeitsformen in die praktizierte Jugendhilfe einfließen.

Das zentrale Gremium der Mitgliedsorganisationen ist der Arbeitskreis „Jugendhilfeträger“ im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Der Arbeitskreis „Jugendhilfeträger“ fand im März und Oktober 2017 statt. Im September 2017 fand ein Sonderarbeitskreis „Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung“ statt. Es wurden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt sowie spezielle Fragestellungen erörtert. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten die Protokolle der Arbeitskreise auch über die Fachinformationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Reform des Kinder- und Jugendhilferechts SGB VIII

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahre 2013 sah vor, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden soll. Dazu wollte die Bundesregierung mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und sich über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen. Im Sommer 2016 erschien dann - überraschend und ohne vorherige Einbindung der Verbände - ein Arbeitsentwurf. Hieran gab es reichlich Kritik. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte daraufhin die Weiterbearbeitung ein.

Im Frühjahr 2017 wurde sodann vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vorgelegt, der am 29. Juni 2017 vom Bundestag verabschiedet wurde.

Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung soll künftig umgesetzt und vorhandene Barrieren abgebaut werden. Es soll festgeschrieben werden, dass in Tageseinrichtungen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. In der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe soll verankert werden, dass auch die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung relevante Qualitätsmerkmale sein sollen.

Der Bundestag will mit diesem Gesetzesentwurf darüber hinaus Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt schützen und sie in ihren Rechten stärken. In diesem Zusam-

menhang sollen verschiedene Maßnahmen gesetzlich verankert werden:

- Beratung und Ombudschaft (unabhängig und weisungsfrei)
- Recht der Betriebserlaubnis und Auslandsmaßnahmen
- Beteiligung von meldenden Ärzten u. ä. an der Gefährdungseinschätzung
- Vorlage von Hilfeplänen in familiengerichtlichen Verfahren
- Umstrukturierung der Paragraphen zur Finanzierung
- Option der Länder, Rahmenverträge einzufordern, wenn Aufgaben oder Leistungen im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wahrgenommen oder erbracht werden und deren Nichtabschluss durch Verweigerung der Kostenerstattung gegenüber den Kommunen zu sanktionieren

In seiner Sitzung am 7. Juli 2017 hat der Bundesrat das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen von seiner Tagesordnung abgesetzt und somit die Abstimmung verschoben. Am 22. September 2017 hat der Bundesrat dann abermals kurzfristig das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen von seiner Tagesordnung abgesetzt, ebenso wie in seiner Sitzung im November 2017. Ohne Zustimmung des Bundesrates kann das Gesetz nicht in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren ist mit der Absetzung jedoch nicht gescheitert. Der Bundesrat könnte in einer seiner nächsten Sitzungen über das Vorhaben abstimmen – auch nach Konstituierung des 19. Deutschen Bundestages.

Möglicherweise könnte 2018 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz umgesetzt werden oder aber die Fachverbände werden unter Beteiligung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Gesamtverband den Beratungsprozess über die geplante Reform fortsetzen und intensivieren.

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind wichtige Unterstützungsleistungen in besonders herausfordernden Situationen, die sich im Prozess des Aufwachsens entwickeln können.

Der allseits bestehende Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe trifft die Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung in besonderem Maße, da hier die Arbeitsbedingungen mit Schicht- und Wochenenddiensten zusätzliche Herausforderungen darstellen.

Deshalb ist es wichtig, dass Maßnahmen ergriffen werden, dem Fachkräftemangel entgegen zu treten – bei gleichzeitiger Wahrung des Fachkräftegebots. Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben sich im September 2017 in einem Sonderarbeitskreis „Fachkräfte in den HzE“ intensiv zu dem Thema beraten.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich für eine Modifizierung, insbesondere für eine Vergütung der Ausbildung im Bereich der HzE, einsetzen. Darüber hinaus bedarf es einer Erhebung und Festlegung der Personalausstattung in den HzE.

Weiterhin bedarf es dringend der Erarbeitung landeseinheitlicher fachlicher Standards sowie landeseinheitlicher Richtwerte zur Berechnung der Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern.

In einer Klausurtagung des Landesjugendhilfeausschusses im November 2017 wurde vereinbart, an den Themen Fluktuation der Fachkräfte und Personalsituation in den stationären HzE fokussiert zu arbeiten. Auch in diesen Prozess wird sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern aktiv einbringen.

Jugend- und Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit soll junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe dabei unterstützen, ihre Probleme und Krisen zu bewältigen, um als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten im Lebensalltag und in der Arbeitswelt bestehen zu können. In Verknüpfung mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen soll eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt unterstützt werden, um die jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Schulsozialarbeit gewährt präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule. Schulsozialarbeit ist deshalb eine wesentliche Unterstützungsleistung zum besseren Gelingen der Schulzeit und zur Integration Benachteiligter und Beeinträchtigter in die Berufsausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt.

Die Landesregierung fördert Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Darüber hinaus finanzieren die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechende Stellen in der Schulsozialarbeit nach eigenem Ermessen, insbesondere aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes.

Gemäß Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG MV) erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine zusätzliche Förderung des Landes. Aus diesen Fördermitteln können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch Stellen für die Jugendsozialarbeit nach eigenem Ermessen einsetzen.

Die von den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in unterschiedlicher Intensität eingesetzten Restmittel des Bildungs- und Teilhabepaketes werden im Verlauf der nächsten Jahre in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sukzessive verbraucht sein.

In den kommenden Jahren muss die Jugend- und Schulsozialarbeit als fester Bestandteil der Jugend- und Bildungspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern verstetigt werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch weiterhin aktiv in die Sicherung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern einbringen.

Regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern fanden auch 2017 statt. Diese Gespräche boten eine gute Gelegenheit, Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums zu diskutieren.

Entgelte/Schiedsstelle SGB VIII

Auch 2017 traten Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern als Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in die Verhandlungen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern ein. In diesen Verhandlungen werden Entscheidungen getroffen, die über einen längeren Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Trägers haben. Es zeigte sich, dass auch 2017 die Ergebnisse der Verhandlungen je nach Träger der Kinder- und Jugendhilfe und je nach Landkreis sehr unterschiedlich gestaltet sind.

Zur fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung und Verhandlung stand den Mitgliedsorganisationen eine Unternehmensberaterin der Sozialwirtschaft als externe Beraterin zur Verfügung. Die Beratungsleistungen wurden von mehreren Mitgliedsorganisationen in mehreren Landkreisen wahrgenommen.

Wird in den Verhandlungen mit den Kostenträgern keine Einigung erzielt, kann die Schiedsstelle SGB VIII eingebunden werden.

Die aktuellen Entscheidungen der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII mit einer kurzen Zusammenfassung sind auf der Homepage der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht (www.liga-mv.de/).

Bildung

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich eine vielseitige Schullandschaft entwickelt. Neben den staatlichen Schulen existieren zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft mit je eigenen pädagogischen Konzepten und Schwerpunkten.

Zum Schuljahr 2017/2018 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 486 Schulen in öffentlicher und 77 Schulen in freier Trägerschaft mit 16.900 Schülern (das sind 11,3 Prozent der insgesamt 149.200 Schüler in Mecklenburg-Vorpommern).

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig zehn Mitgliedsorganisationen Träger von Schulinrichtungen in freier Trägerschaft.

In Ziffer 210 des Koalitionsvertrages 2016 – 2021 haben die Regierungsparteien erklärt, dass sie die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im allgemein bildenden Bereich als auch im Bereich der beruflichen Bildung als eine wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems erachten.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern fordert vom Land eine Gleichbehandlung der Schulen in freier Trägerschaft und der öffentlichen Schulen. Dies beinhaltet sowohl die finanzielle als auch die inhaltliche Förderung.

2017 begann die Landesregierung mit der Umsetzung des Sonderprogramms für den Schulbau. Mittel im Umfang von 110 Millionen Euro stehen für Schulsanierungen und für Umbauten an Schulgebäuden zur Umsetzung der Inklusion bereit. Die entsprechenden Empfehlungen für den inklusiven Schulbau beinhalten einen Kriterienkatalog und beziehen sich auf Schulen mit spezifischer Kompetenz. Der Katalog enthält Hinweise für Sanierungen, Umbauten und Neubauten von Schulgebäuden, in denen Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Beeinträchtigungen lernen.

In Mecklenburg-Vorpommern geht der Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten Schritt für Schritt weiter. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat zum Schuljahr 2017/2018 fünf weitere Schulen genehmigt, die sich zur vollen Halbtagsgrundschule, teilweise gebundenen bzw. gebundenen Ganztagschule weiterentwickeln.

Ganztagschulen bzw. volle Halbtagsgrundschulen können Bildungs- und Freizeitangebote flexibler gestalten und so neue Lernformen möglich machen.

Das Land, die LIGA und andere Dachverbände und Netzwerke in den Bereichen Kinder- und Jugendbildung, Kultur und Sport haben sich Ende 2017 auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und den staatlichen Schulen zur Ergänzung der Ganztagsangebote verständigt.

Eine Internet-Kontaktbörse soll nun die Vereine mit Ganztagschulen zusammenbringen. Vereine können ihre Angebote auf der Homepage der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ einstellen. Die Schulen, die Ganztagsangebote mit Kooperationspartnern gestalten wollen, können entsprechende Angebote auf dieser Homepage finden.

Einen weiteren wichtigen Aspekt von Bildungsangeboten stellt die Stärkung der außerschulischen Bildung dar. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass Schulwanderungen und Schulfahrten zum Pflichtbestandteil schulischer Veranstaltungen erklärt wurden. Der DJH-Landesverband mahnte darüber hinaus an, den Initiativen von Lehrern und Schulen mehr Wertschätzung entgegen zu bringen und die Umsetzbarkeit von Schulwanderungen und Schulfahrten zu erleichtern.

Regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2, Bildungsplanung und Schulentwicklung fanden auch 2017 statt. Diese Gespräche boten eine gute Gelegenheit, Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums zu diskutieren.



5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Die Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen ist die Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesellschaft und ist immer wieder konsequent einzufordern und zu fördern.

Obwohl die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, wie z. B. das Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention Selbstbestimmung und Teilhabe vorgeben, wird dies noch nicht konsequent umgesetzt. Das Bundesteilhabegesetz soll zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen beitragen. Diese weitreichenden Änderungen stellen alle Beteiligten vor die Herausforderung, die komplexen Neuregelungen in die fachliche Praxis umzusetzen.

Landesrahmenverträge (LRV) für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Das SGB XII ist die gesetzliche Grundlage für die Aufgaben der Sozialhilfe. Für die Verhandlung von Rahmenverträgen auf Landesebene wird vorgeschrieben, was durch die Vertragspartner zu regeln ist.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde zur Weiterentwicklung dieser LRV eine ständige Kommission gebildet. Die Verhandlungspartner auf Leistungsträger- und Leistungsbringerseiten haben im Jahr 2017 fünfmal getagt.

Die im LRV geregelte pauschale Finanzierung für die Leistungstypen (LT) A.7 (Fördergruppen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) und A.9 (Integrative Kindertagesstätten) konnte ab 1. April 2017 um 2,1 Prozent gesteigert werden. Leider wurde die von der LIGA vorgeschlagene Öffnung zu individuellen Einzelverhandlungen für die Leistungsanbieter, die keine Refinanzierung ihres Leistungsangebotes mit der pauschalen Finanzierung sehen, zurückgewiesen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Diskussion der ständigen Kommission war der Versuch der LIGA, einheitliche Kalkulationsgrundlagen für das ambulant betreute Wohnen übergreifend über verschiedene Leistungsbereiche auszuhandeln. Die Leistungsträgerseite hatte anfangs

auch signalisiert, dass ihrerseits hierfür Interesse bestehe. Leider war im Laufe des Jahres keine wirkliche Verständigung zum Kalkulationsvorschlag der LIGA möglich. Von der Leistungsträgerseite wurde auch kein Gegenangebot eingebracht. Ähnlich verlief die Diskussion zur Handhabung von Investitionskosten der Fördergruppen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem Vorschlag der Finanzierung der Leistung „Hilfe zur Pflege“ für nicht-pflegeversicherte Personen im Sinne des § 61 SGB XII.

Im September 2017 hatte die LIGA Vorschläge unterbreitet, welche Themen mit Blick auf Inkrafttreten eines neuen LRV SGB IX zum 1. Januar 2020 noch im Rahmen des geltenden LRV SGB XII zu bearbeiten wären:

- Abschluss der Verhandlungen zum ambulant betreuten Wohnen (ABW)
- Investitionsbetrag in Fördergruppen
- Leistungstyp heilpädagogische Frühförderung
- Tagesstruktur für alt gewordene Menschen mit Beeinträchtigung
- Regelung von Leistungsangeboten I-Hort und I-Krippe

Darauf reagierte die Leistungsträgerseite erst im November 2017 und teilte mit, dass eine Verständigung zwischen den Sozialamtsleitern ergeben habe, dass alle personellen und zeitlichen Kapazitäten in die Verhandlungen der neuen Landesrahmenverträge investiert werden sollen. Damit bestand für die Leistungsträgerseite kein Mandat mehr für die Weiterverhandlung zu den LT im ABW und zu den vorliegenden Vorschlägen der LIGA zu Investitionskosten der Fördergruppen an Werkstätten und dem ergänzenden Vorschlag zum Leistungstyp Hilfe zur Pflege.

Die LIGA sieht darin einen bewusst herbei geführten Stillstand der Verhandlungen in der ständigen Kommission für die kommenden zwei Jahre. Die Probleme im Zusammenhang mit der Verhandlung von Leistungen der Eingliederungshilfe, die noch keine Regelung in den Landesrahmenverträgen haben, werden damit weiterhin ungelöst auf die kommunale Ebene verlagert.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Beeinträchtigungen ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. In Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt mit dem BTHG ein Systemwechsel, der sowohl den Zugang zu Leistungen als auch das Verfahren selbst betrifft. Das BTHG ist ein Änderungsgesetz, durch das das SGB IX in mehreren Schritten neu gefasst wird und auch Änderungen in anderen Gesetzen vollzieht. Diese Änderungen erfolgen stufenweise bis in das Jahr 2023.

Die Eingliederungshilfe wird zukünftig aus dem Fürsorgesystem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und ab dem Jahr 2020 als eigenständiges Leistungsrecht im SGB IX verankert. Diese Weiterentwicklung stellt ein modernes personenzentriertes Teilhaberecht dar, das sich am individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Personen ausrichtet. Gleichzeitig erhält der zukünftige Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten.

Die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen soll durch mehr Teilhabe und Selbstbestimmung durch das neue leistungsfähige Rehabilitations- und Teilhaberecht verbessert werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen sind für eine erfolgreiche Umsetzung wichtig und müssen eingefordert werden.

Zum 1. Januar 2017 wurde eine erste Reformstufe des BTHG zur Anwendung gebracht, die z. B. höhere Freibeträge bei Einkommen und Vermögen ermöglicht und Änderungen im Schwerbehindertenrecht umsetzt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hatte seinen Mitgliedsorganisationen im März 2017 zwei Fortbildungen zum BTHG angeboten. In diesen wurde ein umfassender Überblick zu den Änderungen durch das BTHG gegeben.

Auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns hat die Fachaufsicht Sozialhilfe beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung die Federführung und Moderation bei der Umsetzung des BTHG übernommen. Unter Einbeziehung der Leistungsträger, der Verbände der Leistungserbringer und z. T. auch der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich insbesondere befassen mit:

- Gesamtplanverfahren und Einführung eines einheitlichen Instrumentes zur Bedarfsfeststellung
- Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter
- Vorbereitung der Rahmenverträge nach SGB IX und SGB XII
- Erarbeitung einer Landesrahmenvereinbarung Früherkennung und Frühförderung (Interdisziplinäre Frühförderung)

In einer übergreifenden Arbeitsgruppe werden die Informationen und Ergebnisse aus diesen einzelnen Arbeitsgruppen zusammengeführt.

Der Prozess zur Umsetzung des BTHG in Mecklenburg-Vorpommern wird auch in den kommenden Jahren noch einen wichtigen und umfassenden Schwerpunkt bilden.

Einführung des Integrierten Teilhabeplanes (ITP) in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2018

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Sozialhilfeträger (Landkreise und kreisfreien Städte) haben sich Anfang 2017 darauf verständigt, den Integrierten Teilhabeplan (ITP) als Instrument für die Bedarfsfeststellung einzuführen. Die Verbände der Leistungserbringer waren daran nicht beteiligt. Sie wurden darüber in Kenntnis gesetzt und dann in den weiteren Prozess der Vorbereitung zur Einführung des ITP einbezogen. Dieser Prozess lief unter Zeitdruck, weil das Gesetz eine Einführung zum 1. Januar 2018 vorsieht. Inhaltlich lief der Prozess teilweise kontrovers, weil sich das Land darauf bezog, dass nach BTHG die Leistungserbringer im Prozess der Gesamtplanung nicht zu beteiligen sind, die Seite der Leistungserbringer aber immer wieder auf den notwendigen wechselseitigen Kommunikationsprozess verwiesen hat, der für die Erbringung personenzentrierter Leistungen notwendig ist. Die Hinweise der Leistungserbringer fanden nur wenig oder gar keine Berücksichtigung.

Die Sozialhilfeträger und das Land haben sich Ende des Jahres 2017 auf ein Gesamtplanverfahren verständigt, das die Beteiligung der Leistungserbringer erst beim Schritt der Umsetzung des ITP beteiligt bzw. die Entscheidung über den Zeitpunkt der Beteiligung der Leistungserbringer den Landkreisen und kreisfreien Städten überlässt. Ein Rundschreiben der Fachaufsicht Sozialhilfe empfiehlt den Sozialhilfeträgern die Anwendung des ITP. Eine Rechtsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die

Näheres zum Instrument der Bedarfsermittlung bestimmt, ist leider nicht vorgesehen. Grundsätzlich wird von den Leistungserbringern die Anwendung eines einheitlichen Instrumentes zur Ermittlung von Hilfebedarfen begrüßt, aber eine einheitliche Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem jetzigen Verfahren leider nicht gegeben.

Trennung der Fachleistungen und der existenzsichernden Leistungen hat Auswirkungen auf das Vertragsrecht zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Dieser Systemwechsel ab dem Jahr 2020 hat zur Folge, dass nur noch die Fachleistungen Gegenstand der Vereinbarungen sein werden. Das neue Vertragsrecht tritt bereits mit dem Jahr 2018 in Kraft, damit Landesrahmenverträge erarbeitet und verhandelt werden können.

Die praktische Umsetzung des neuen Vertragsrechtes erfolgt aber erst ab dem 1. Januar 2020. Neu ist auch, dass bzgl. der Wirksamkeit der Leistungen Vereinbarungen zu treffen sind. Die komplexen Leistungs- und Verfahrensregelungen stellen hohe Anforderungen an die Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen, Bezugspersonen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Die künftigen ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen werden hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern wurde in Vorbereitung der Verhandlung neuer Landesrahmenverträge SGB IX und SGB XII eine Unterarbeitsgruppe zur AG BTHG eingerichtet. Hier wurden erste Absprachen zur Besetzung der Verhandlungsgruppe, zur Struktur und zu Inhalten des neu zu verhandelnden Landesrahmenvertrages gem. SGB IX getroffen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist hier beteiligt. Die Verhandlungspartner auf Leistungsträgerseite werden durch die zukünftigen Eingliederungshilfeträger benannt.

Im Ausführungsgesetz SGB XII für Mecklenburg-Vorpommern wird geregelt, dass die jetzigen Sozialhilfeträger auch die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe sein werden. Dieses Gesetz regelt auch, dass der Integrationsförderrat als maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge mitwirken soll.

Früherkennung und Frühförderung

Durch das BTHG werden auch Änderungen bei den Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung vorgenommen. Ziel ist es, dass die Früherkennung und Frühförderung als Komplexleistung besser umgesetzt werden kann und sich mehr Frühförderstellen als integrative Frühförderstellen anerkennen lassen. Das Gesetz gibt die Definition einer Komplexleistung vor und benennt die Leistungsbestandteile.

Für Leistungen der Früherkennung und Frühförderung ist eine Landesrahmenvereinbarung abzuschließen. Kommt diese nicht bis zum 31. Juli 2019 zustande, ist die Landesregierung gefordert, in einer Rechtsverordnung entsprechende Regelungen zu treffen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung einer Landesrahmenvereinbarung befasst. Hier ist der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

Betreuungsvereine fordern dringend eine Anhebung der Vergütungssätze

Mit Sorge wird schon seit einigen Jahren die Entwicklung im Bereich der Betreuungsvereine gesehen. Die seit 2005 nicht mehr erhöhten Vergütungspauschalen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) bereiten den Betreuungsvereinen zunehmend existentielle Probleme. Weder Tarifierhöhungen noch steigende Sachkosten fanden Berücksichtigung.

Dringend notwendig sind strukturelle Reformen im Betreuungsrecht und eine Überarbeitung des Vergütungssystems für Betreuung.

Deshalb wurden durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zwei Studien initiiert, um Aussagen zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis“ zu erhalten. Mit diesen Ergebnissen sollen Schritte für ein Gesetzesvorhaben eingeleitet werden.

Die Auswertung der Studien hat inzwischen ergeben, dass die Vergütungssätze dringend angehoben werden müssen und eine umfassende Struktur- und Reformdebatte über das Betreuungswesen notwendig ist.

Leider hat der Bundesrat der vom Bundestag 2017 beschlossenen Erhöhung der Vergütung nicht zugestimmt. Eine Entscheidung über die Vergütungserhöhung steht damit weiter aus.

Seit Jahren setzt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern für eine Anpassung der Vergütung für beruflich geführte Betreuungen und für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Querschnittsarbeit ein. Anerkannte Betreuungsvereine haben einen gesetzlichen Auftrag, neben rechtlich zu führenden Betreuungen auch Querschnittsarbeit zu leisten. Damit sind Betreuungsvereine maßgeblich an der Schaffung einer ehrenamtlichen und damit kostendämpfenden Betreuungsstruktur beteiligt.

Zur Querschnittsarbeit gehören insbesondere die Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten sowie die Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten. Nach der „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden Mittel für die Finanzierung der Querschnittsarbeit bereitgestellt. Die Kommunen ergänzen ihrerseits diese Fördermittel in sehr unterschiedlichem Umfang. Leider reichen diese Fördermittel nicht aus, um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden. Eine gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern in Angriff genommene Diskussion zur Änderung der Förderrichtlinie war leider nicht zielführend, weil allein eine geänderte Verteilungsbasis der nicht bedarfsgerechten Mittel keine Lösung des Problems sein kann.

Für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages zur Erbringung von Querschnittsarbeit setzen die Betreuungsvereine mehr Ressourcen ein, als über Landes- und kommunale Förderung finanziert wird. Betreuungsvereine können den gewachsenen Anforderungen nur gerecht werden, wenn dem Bedarf entsprechend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im November 2017 fand im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zur Situation der Betreuungsvereine ein Expertengespräch statt. Hier wurden den Landtagsabgeordneten einerseits die Arbeitsinhalte der Betreuungsvereine vorgestellt und andererseits auf die schwierige Situation der Finanzierung der Betreuungsvereine hingewiesen. Insbesondere die nicht bedarfsgerechte Finanzierung

der Querschnittsarbeit und die dringende Erhöhung des Fördertitels im Landeshaushalt waren Gegenstand des Gespräches. Leider gab es keine Beschlussfassung des Landtages zur Erhöhung dieses Titels im Landeshaushalt für die Jahre 2018 und 2019.

Gesundheitsförderung und Prävention

Anfang des Jahres 2017 erfolgte die Verabschiedung der Landesrahmenvereinbarung Prävention und Gesundheitsförderung. Die Krankenkassen und die Sozialversicherungsträger verpflichten sich damit zur Umsetzung der Präventionsstrategie und zur verbindlichen Zusammenarbeit. Das Präventionsgesetz eröffnet Möglichkeiten für Projekte, die sich Präventionsaufgaben widmen.

Im Rahmen des Aktionsbündnisses für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, das seit 2008 aktiv ist, und auf der Grundlage der Landesrahmenvereinbarung werden übergreifende Gesundheitsziele bearbeitet. Es wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunkten gebildet:

- Bewegungsförderung
- gesunde Ernährung
- psychische Gesundheit

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied des Aktionsbündnisses.

Selbsthilfeförderung

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe, die eine Pflichtaufgabe der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 h SGB V ist, bewährt und wird von den Selbsthilfeverbänden und Gruppen regelmäßig für Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe in Anspruch genommen.

Auf Basis einer Gesamtförderung von 1,08 Euro je Versicherte/en im Jahr 2017 standen für Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Gemeinschaftsförderung der Kran-

kenkassen Mittel in Höhe von 631.727 Euro und für die individuelle Förderung durch die einzelnen Krankenkassen nochmals Mittel in Höhe von 789.888 Euro zur Verfügung.

Gefördert wurden mit diesem Geld die Landesorganisationen der Selbsthilfe, die Selbsthilfekontaktstellen und die Selbsthilfegruppen, die dem von den Krankenkassen vorgegebenen Krankheitsverzeichnis nach § 20 h SGB V entsprechen.

Da einige Kassen ihre Fördergelder, die eigentlich für die individuelle Projektförderung vorgesehen waren, in die Gemeinschaftsförderung gegeben haben und außerdem noch Restmittel aus 2016 zur Verfügung standen, konnten für 2017 folgende Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsförderung nach § 20 h SGB V in Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden:

Gemeinschaftsförderung nach § 20 h SGB V in MV (gesamt)	813.953,17 Euro
Selbsthilfelandesorganisationen	171.812,62 Euro
Selbsthilfekontaktstellen	358.756,54 Euro
Selbsthilfegruppen	283.384,01 Euro

Die Möglichkeit der individuellen Projektförderung im Rahmen der Mittel nach § 20 h SGB V, die neben der Pauschalförderung möglich ist, besteht in Mecklenburg-Vorpommern für die Landesverbände der Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Eine Projektförderung der Selbsthilfekontaktstellen aus diesen Mitteln ist dagegen nicht möglich, da die Selbsthilfekontaktstellen einen höheren Anteil bei der Pauschalförderung zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund fördert nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI Projekte auf regionaler Ebene im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe. Für Selbsthilfegruppen im Mitgliedsbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern konnten Fördermittel in Höhe von 6.612 Euro für 31 Selbsthilfegruppen und für die Unterstützung eines Projekten zur Verfügung gestellt werden.

Soziale Wochen im HANSA-PARK 2017

Der HANSA-PARK in Sierksdorf ermöglicht jährlich jeweils im Frühjahr und Herbst einen kostenfreien Eintritt für Menschen in besonderen Lebenssituationen, die ansonsten dieses Freizeitangebot nicht nutzen könnten. Aus Mecklenburg-Vorpommern haben 2.987 Besucher dieses Angebot genutzt und jeweils einen erlebnisreichen Tag im HANSA-PARK verbracht. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern steht seit vielen Jahren mit dem HANSA-PARK in Verbindung und spricht die Empfehlungen für Teilnehmer aus seinen Mitgliedsorganisationen aus.

Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene sowie zur Beratung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Neben Positionsabstimmungen war der Austausch in Workshops zum BTHG wichtig für die Umsetzung der Themen auf Landesebene. In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.

Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ sowie „Armut, Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung“.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wirkte an Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene mit. Im LIGA-Fachausschuss „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesverband Sozialpsychiatrie und dem Sprecherat Frühförderung. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit und Vernetzung soll fortgesetzt und erweitert werden.



6. Frauen / Familie / Erholung / Prävention / Rettungswesen und Katastrophenschutz

Schutz und Unterstützung von Familien, Frauen und Kindern weiter notwendig

Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt

Im Mai 2016 wurde der „Dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Die Erarbeitung wurde von einem „Landesrat“ koordiniert, in dem unterschiedliche Akteure eingebunden waren, wie Ministerien, Landesarbeitsgemeinschaften, Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen, die Leitstelle, Koordinierungsstelle CORA, Beratungsstelle ZORA, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege u. a.

Die im Landesaktionsplan ausgewiesenen Betroffenengruppen, wie Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen oder Frauen mit Suchtproblemen sind oftmals nicht in der Lage, Hilfsstrukturen zu erreichen. Zum Teil zeichnet sich ein Mangel an freien Plätzen in Frauenhäusern ab.

Mit der überwiegend zu geringen Personalausstattung können die Beraterinnen und Berater die erforderliche Vernetzung der Einrichtungen, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit neben der eigentlichen Beratungstätigkeit kaum oder gar nicht leisten.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Landesaktionsplan sind zudem unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes gestellt. Bereits jetzt wird das gesamte Hilfesystem vor allem durch den erheblichen finanziellen Eigenbeitrag der Träger im Wohlfahrtsbereich gesichert. Es sind jedoch richtungsweisende Entscheidungen notwendig, um auf die Anforderungen, die sich aus der Migration, dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung ergeben, reagieren zu können. 2017 wurde in einer Landespressekonferenz erneut auf die fortwährende Unterfinanzierung in diesem Bereich aufmerksam gemacht und deutliche Besserungen bei der Förderung der Personal- und Sachkosten eingefordert.

Schullandheime und Jugendherbergen – „Lernen am anderen Ort“

Das Deutsche Jugendherbergswerk und der Landesverband der Schullandheime sind Mitglied im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Mitgliedsorganisationen unterhalten zumeist saisonale Angebote in den Sommerferien, wie Kinderferienlager oder Camps mit Workshop-Angeboten im Bereich Kunst, Musik, Segeln, Umwelterkundungen usw. Diese Angebote richten sich insbesondere an Familien mit niedrigem Einkommen. Kinder sollen die Möglichkeit interessanter Ferienerlebnisse erhalten, ohne dass dafür ein großes finanzielles Budget erforderlich ist. Für diese Angebote müssen die Vereine zur Finanzierung jährlich Spenden in erheblichem Umfang einwerben.

Seitens der Landesregierung wurde im Mai 2017 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen erlassen. Zuwendungsempfänger sind Träger der freien Jugendhilfe, gemeinnützige Familienferienstätten sowie Träger von Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Träger müssen für die Familien, die die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen, in finanzielle Vorleistung gehen sowie das gesamte Abrechnungs- und Nachweisverfahren unentgeltlich durchführen.

Die Situation der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten wurde 2016 in einer Studie, die das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben hat, untersucht.

Die im Verband organisierten Einrichtungsträger unternehmen große Anstrengungen, um mit den vorhandenen kleinen Budgets die Attraktivität der Häuser, Außenanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen zu verbessern, um den stark veränderten Ansprüchen der jungen Gäste zu entsprechen.

Investitionen in die Infrastruktur sind weiterhin dringend erforderlich. Öffentliche Zuwendungen stehen für die meisten Träger gar nicht und nur für wenige ausgewählte Projekte zur Verfügung. Die Kooperation zwischen der Landesregierung und den Einrichtungsträgern für eine gemeinsame Vermarktung und Einbindung in ein Gesamtkonzept touristischer Angebote in Mecklenburg-Vorpommern muss wesentlich verbessert werden.

Im September 2017 wurde von der Landesregierung die Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ erlassen. In einer umfangreichen Stellungnahme hat die Mitgliedsorganisation Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine kritische Würdigung der geplanten neuen Regelungen vorgenommen. Der Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist mit 18 Jugendherbergen, über 300 Beschäftigten und mehr als 400.000 Übernachtungen im Jahr der größte Anbieter für Kinder- und Jugendreisen. Aus diesem Grund setzte sich dieser Verband vehement für zeitgemäße Regelungen in der Verwaltungsvorschrift ein. Unterstützung fand auch die Initiative der kommunalen Spitzenverbände für ein kostenfreies Schülerticket in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Maßnahme würde dazu beitragen, dass Kosten- und Verwaltungsaufwand für Schulwanderungen und Schulfahrten erheblich entlastet werden.

Vorsorge und Rehabilitation für Mütter-Väter-Kinder

Im Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bieten drei Träger in insgesamt vier Einrichtungen stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und Kinder an. Alle Einrichtungen befinden sich an der Ostseeküste.

Mütter und Väter in Erziehungsverantwortung können nach §§ 24 und 41 SGB V die medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch nehmen, wenn gesundheitliche Probleme vorliegen und diese im direkten Zusammenhang mit den mütter- und/oder väterspezifischen Beanspruchungen und Belastungen in der Familie sowie weiteren Faktoren stehen.

Negativ wirkende Faktoren können sein:

Mehrfachbelastungen, Erziehungsschwierigkeiten, Partnerprobleme, alleinerziehend, ständiger Zeitdruck, soziale Isolation, Tod naher Angehöriger, Arbeitslosigkeit, erhöhte Belastung durch chronisch erkrankte, verhaltensauffällige, behinderte oder frühgeborene Kinder, fehlende Anerkennung der Mutter-Rolle, mangelnde Unterstützung bei der Kindererziehung oder finanzielle Probleme.

Für eine erfolgreiche Behandlung sind die Herausnahme aus dem häuslichen Umfeld sowie ein komplexer Behandlungsansatz erforderlich. Für Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht. Die richtige Beratung wird von den meisten Trägern in Beratungsgesprächen und eigenen Beratungsstellen angeboten. Für Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V sind für die Genehmigung ausschließlich die Krankenkassen zuständig.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hat 2013 mit der AOK-Nordost eine Vereinbarung getroffen, dass sich jährlich Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter der Kurkliniken mit Vertreterinnen der AOK-Nordost in einer Tagung über die Konzepte, Probleme, Vermittlungs- und Auswahlverfahren verständigen. Diese Tagung fand im September 2017 mit Beteiligung paritätischer Vertreterinnen statt.

Das Präventionsgesetz – Aktuelles zum Umsetzungsstand 2017

Bericht und Austausch über den Umsetzungsstand des Präventionsgesetzes: Alle Bundesländer – bis auf Berlin – haben inzwischen Landesrahmenvereinbarungen abgeschlossen. Ebenso wurden in allen Bundesländern die Koordinierungsstellen für gesundheitliche Chancengleichheit finanziell und personell aufgestockt. Der GKV-Spitzenverband hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Juni 2016 damit beauftragt, die Arbeit der Koordinationsstellen gesundheitliche Chancengleichheit qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Durch die personelle Aufstockung können die Aktivitäten im Themenfeld soziale Benachteiligung und vulnerable Zielgruppen im jeweiligen

Land zuverlässiger koordiniert und ausgebaut werden. Die Beauftragung ist ebenfalls Teil der Umsetzung des Präventionsgesetzes. Die Koordinierungsstellen sind größtenteils an die jeweiligen Landesvereinigungen für Gesundheit angedockt. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Vernetzung soziallagenbezogener Maßnahmen zur Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene sowie die Unterstützung bei der Informations- und Vernetzungsarbeit vor Ort.

Das Präventionsforum des Gesamtverbandes fand am 23. Oktober 2017 zum nunmehr zweiten Mal in Berlin statt. Das Gremium wurde im Zuge des Präventionsgesetzes (PrävG) neu geschaffen und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für die Gesundheitsförderung und Prävention maßgeblichen Organisationen und Verbände sowie der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Nationalen Präventionskonferenz zusammen. Das Präventionsforum hat ausschließlich die Funktion, die Nationale Präventionskonferenz zu beraten. In diesem Jahr nahmen laut Veranstalter rund 270 Vertreterinnen und Vertreter an dem Präventionsforum teil. Im Verlauf dieser Großveranstaltung wurde mehrfach von den anwesenden Akteuren angemahnt und bemängelt, dass die Umsetzung nach wie vor sehr schleppend und intransparent vorangeht. Die mangelnde Transparenz der Verhandlungen und Umsetzungen auf Landes- und kommunaler Ebene wird als besonders gravierend und problematisch angesehen. Insgesamt sind die einzelnen Bundesländer durchaus unterschiedlich aufgestellt, was die Kooperationen und die Verbindlichkeiten der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene betrifft. Mit der Veröffentlichung des ersten Präventionsberichts (dieser erscheint erstmals 2019) soll ein erster Gesamteindruck zur Umsetzung festgehalten werden. Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes ist Gesundheitsförderung und Prävention ein grundlegendes Element der Daseinsvorsorge. Die Sozialversicherungsträger leisteten dabei Unterstützung entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages (Präventionsgesetz). Von Seiten des GKV-Spitzenverbandes wurde bei dem Aspekt der kommunalen Gesundheitsförderung in einem Schaubild auch auf die Wichtigkeit der Vernetzung mit den Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, der Selbsthilfe sowie der Wissenschaft hingewiesen. Die Bedeutung der Wohlfahrtsverbände als zentraler Akteur in den Lebenswelten und somit für die Umsetzung des PrävG seitens des GKV-Spitzenverbandes ist öffentlich betont worden.

Rettungswesen und Katastrophenschutz

Im April 2017 hat sich der Fachbereich „Rettungswesen und Katastrophenschutz“ innerhalb des Gesamtverbandes neu konstituiert.

Ziel ist es, die fachliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rettungswesens und Katastrophenschutzes innerverbandlich zu stärken. Innerhalb des Gesamtverbandes ist der Fachbereich an das Referat Gesundheit, Prävention und Bevölkerungsschutz angegliedert. Die überregionalen Mitgliedsorganisationen des neuen Forums sind der ASB-Bundesverband, DLRG-Bundesverband sowie der Bundesverband Rettungshunde e.V. Zum Sprecher des Forums wurde Michael Schnatz gewählt, Referatsleiter beim ASB-Bundesverband, zum stellvertretenden Sprecher Andreas Dohm, Referatsleiter beim DLRG-Bundesverband.

Ein erstes Positionspapier zu den Bedarfen vulnerabler Bevölkerungsgruppen im Katastrophenfall ist erarbeitet worden. Die Positionierung wurde in der Dezember-Sitzung des Verbandsrats beraten. Ab 2018 wird das Forum seine politische Lobbyarbeit aufnehmen.

Zudem soll für 2018 ein Workshop zum Thema „Spezifische Versorgungsbedarfe vulnerabler Bevölkerungsgruppen im Katastrophenfall“ geplant werden. Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern soll die Arbeit zum Rettungswesen und Katastrophenschutz 2018 beginnen.



7. Migration

Teilhabe sichern, Integration fördern, Willkommenskultur gestalten

Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ist 2017 deutlich zurückgegangen, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Themen Migration und Integration haben jedoch in keiner Weise an Bedeutung verloren. Die Phase der reinen Unterbringung und Erstversorgung der Flüchtlinge ist dank vieler Haupt- und Ehrenamtlicher in professionelle Strukturen übergegangen. Jetzt muss die Integration durch Teilhabe gesichert und eine Willkommenskultur gefördert werden.

3.954 Flüchtlinge haben nach Angaben des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung 2017 in Mecklenburg-Vorpommern einen Asylantrag gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: 7.000 Asylanträge) ist die Zahl damit um 45 Prozent gesunken. Insgesamt leben 10.007 Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus in Mecklenburg-Vorpommern, 2.311 mit subsidiärem Schutz. Die meisten stammen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan.

Integration ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Jede föderale Ebene hat ihre eigene Verantwortung und muss diese wahrnehmen. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist sie eng verbunden mit der Anzahl der Menschen und dem Tempo der Zuwanderung. Um Integration nachhaltig gestalten zu können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auf allen Ebenen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie ihre optimale Wirkung entfalten können. Dafür muss der Bund jedoch finanziell und administrativ geeignete Rahmenbedingungen stellen.

Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Als Kontaktstelle in den Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte gibt es die Integrationslotsen. Wichtig sind aber auch Kontakte und Treffpunkte im Gemeinwesen, in Wohnortnähe. Diese Angebote bieten zahlreiche Mitgliedsorganisationen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Gelingende Integration ist auch an die Stärkung der fachlichen Regelsysteme gebunden, zum Beispiel Kita, Schule oder Jobcenter. Eine zentrale Forderung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist es, Inklusion in allen Bereichen umzusetzen:

Für umfangreiche Teilhabe muss Inklusion von klein auf in allen gesellschaftlichen Bereichen gelebt werden, angefangen in der Kindertagesstätte.

So geht es bei der Diskussion um bessere Rahmenbedingungen nur zum Teil um flüchtlingspezifische Maßnahmen. In vielen Bereichen geht es vielmehr generell um quantitative oder qualitative Strukturverbesserungen, wie beispielsweise die Schaffung von preiswertem Wohnraum, im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt.

Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes

Unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen und migrationspolitischer Entwicklungen wird die Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Sommer 2017 unter Beteiligung aller für die Integration relevanten gesellschaftlichen Kräfte fortgeschrieben. Auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist daran beteiligt.

Sechs Arbeitsgruppen bestehend aus den verschiedenen Akteuren der Flüchtlings- und Migrationsarbeit (AG Gesellschaftliche Integration, Kita und Tagespflege, Schule, Übergang Schule-Beruf, Gesundheit, Berufliche Integration) treffen sich in regelmäßigen Abständen. Das fortgeschriebene Landesintegrationskonzept soll dem Landtag 2019 vorgelegt werden.

Zur Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit auf kommunaler und Landesebene hat das Land 2016 die Stelle einer Integrationsbeauftragten geschaffen. Auf Ebene der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kommt in regelmäßigen Abständen der Fachausschuss Migration zusammen, in dem die Integrationsbeauftragte als Gast geladen wird, um die Belange der Basisarbeit aufzunehmen.

Regelmäßig treffen sich die Vertreter der Spitzenverbände aus dem Migrationsbereich auch zum Austausch mit den Integrationsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte und den zuständigen Referenten des Sozialministeriums, um ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten.

Flüchtlingshilfe vor Ort

Zur Information und zur Vernetzung der Mitgliedsorganisationen in ihren Hilfeleistungen fand im Herbst 2017 in Schwerin ein Paritätisches Forum „Flüchtlingshilfe in Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Mitgliedsorganisationen, die im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiv sind. Im Mittelpunkt standen Informationen und Austausch zum Thema Integration von Flüchtlingen, Unterstützung durch Förderprogramme wie z. B. das Patenschaftsprogramm oder zum Landesintegrationsfonds. Als Referentin berichtete die Integrationsbeauftragte Dagmar Kaselitz über die Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes. Über den Zugang zu Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit zu den unterschiedlichen Zeitpunkten des Asylverfahrens bzw. auch abhängig vom Aufenthaltsstatus referierte die Vorsitzende des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern, Ulrike Seemann-Katz. Einen Überblick über das Bundespatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ gab Stefan Kollasch vom Paritätischen Gesamtverband.

In den vergangenen zwei Jahren wurden verschiedene Programme auf Landes- und Bundesebene initiiert und umgesetzt, die es Vereinen und Initiativen ermöglichen sollen, mit Fördermitteln ihre Angebote sowohl zur Integration der Flüchtlinge, als auch zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durchführen zu können.

Integrationsfonds

Der auf drei Jahre (2016 - 2018) mit je einer Million Euro angelegte Integrationsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde auch 2017 gut angenommen. Unterstützt werden Projekte, welche die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung mit einbinden. So sollen gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und gleichzeitig Vorbehalte abgebaut werden. Gefördert werden beispielsweise die Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Begegnungscafés, gemeinsame Sport- und Kulturangebote, Patenschaftsprojekte, Alphabetisierungskurse, Weiterbildung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter, Info-Broschüren usw. Auch aus den Reihen paritätischer Mitgliedsorganisationen konnten zahlreiche Projekte mit Mitteln aus dem Integrationsfonds finanziert werden. Das Budget für 2018 ist bereits vollständig ausgeschöpft. Ob und wie es von 2019 an weitergeht, ist vom Haushalt der Bundesregierung abhängig und damit noch offen.

Projekt: Bundespatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“

Das Bundesfamilienministerium unterstützt mit seinem Programm „Menschen stärken Menschen“ diejenigen, die sich für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien einsetzen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich seit 2017 an der Initiierung und Betreuung von Patenschaften mit Geflüchteten. Fünf Mitgliedsorganisationen haben im Rahmen des Patenschaftsprogramms 2017 insgesamt 68 Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen umgesetzt: das SOS Kinderdorf Grimmen, die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) in Schwerin, der Arbeiter-Samariter-Bund in Neubrandenburg, der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar und die Volkssolidarität Uecker Randow.

Bei den Patenschaften geht es in erster Linie darum, dass in Deutschland lebende und geflüchtete Menschen auf Augenhöhe von und miteinander lernen. Durch zwischenmenschliche Begegnungen und Beziehungen sollen Vorurteile in der Gesellschaft abgebaut und Integration im Alltag gelebt werden. Das Engagement kann sehr vielfältig sein: Die Ehrenamtlichen unterstützen bei Behördengängen oder bei der Wohnungssuche, gestalten gemeinsame Freizeit, helfen bei den Hausaufgaben. Auch regelmäßige Stammtische oder Sprachcafés zur Erstorientierung und gesellschaftlicher Teilhabe sind im Zuge des Flüchtlingszugangs durch das Engagement der Ehrenamtlichen vieler paritätischer Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern entstanden.

Projekt: Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen – Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung bzw. anderer schutzbedürftiger Personengruppen

Mit dem Programm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden Projekte von Mitgliedsorganisationen gefördert, die Unterstützungsangebote speziell für geflüchtete Frauen und Raum für Austausch und Empowerment bieten. Das Selbstwertgefühl der Frauen soll dadurch gestärkt und ihr Zugang zum öffentlichen Leben erleichtert werden. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für ihre Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen durch spezielle Maßnahmen dafür qualifiziert werden. Der Paritätische Gesamtverband be-

gleitet diese Projekte fachlich, bündelt die Erfahrungen und erarbeitet Empfehlungen. Das Boot Wismar e.V., Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration, ist Träger dieses Projektes.

Projekt: Koordinierung, Qualifizierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge

Unzählige Ehrenamtliche kümmern sich in Mecklenburg-Vorpommern um Geflüchtete und ihre Familien, verbringen mit ihnen Freizeit und helfen so beim Deutschlernen und Ankommen in der Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge wirkt. Es trägt maßgeblich dazu bei, dass Flüchtlinge in Deutschland ein eigenständiges Leben führen können, stärkt die Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen und ist somit auch ein wichtiger Beitrag gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung.

Doch die Probleme, mit denen die Ehrenamtlichen konfrontiert werden können, sind nicht unerheblich, wenn es beispielsweise um Familienzusammenführung, Gewalt in der Familie oder Abschiebung geht. Ehrenamt benötigt hauptamtliche Unterstützungsstrukturen insbesondere in Tätigkeitsfeldern, in denen eine enge Verzahnung mit hauptamtlichen Aktivitäten erfolgen muss. Durch die Koordinierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen soll sichergestellt werden, dass Ehrenamtliche sich entsprechend ihrer eigenen fachlichen Ressourcen zielgerichtet einbringen können, ohne dadurch über- oder unterfordert zu werden. Die hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren sollen die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement befähigen, beispielsweise durch Beratung oder der Organisation von Bildungsangeboten. Der Bund stellt den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung von Ehrenamtlichen insgesamt 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. ist Träger des Projektes.

Integrations- und Frauenkurse

Frauenkurse sind ein niederschwelliges Angebot, das Frauen die Integration in die Gesellschaft erleichtern soll. Sie sollen insbesondere die Frauen ansprechen, die mit der bundesweiten Integrationsförderung schwierig zu erreichen sind. Sie dient beispielsweise der Sprachförderung, Stärkung der Erziehungskompetenz oder allgemein der Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Gesellschaft. 2017 wurden insgesamt acht Frauenkurse durch die paritätische Mitgliedsorganisation Das Boot Wismar e.V., Verein zur Förderung seelischer Gesundheit

und Integration, durchgeführt. Die Deutsche Angestellten Akademie in Schwerin bot 2017 sieben Alphabetisierungskurse, acht Integrations- und einen B2-Kurs an. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert Sprachkurse, die die Integration von Flüchtlingen ermöglichen sollen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sowie der Paritätische Gesamtverband begleiten die Vereine bei der Antragstellung von Fördermitteln.

Migrationsspezifische Beratungsangebote: MBE und MSB

Im Zuge des Flüchtlingszustroms 2015 hatte der Bund die Mittel im Bereich des integrationskursergänzenden Angebotes Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE) erhöht. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer soll für schnelle und unbürokratische Hilfe sorgen. Sie berät Zugewanderte in den Bereichen der Sprachförderung, bei Fragen zu Schule und Beruf, Wohnen, Gesundheit, Ehe, Familie und Erziehung. Wie der Integrationskurs ist auch die MBE fester Bestandteil des Regelungsrahmens des Aufenthaltsgesetzes. Die Volkssolidarität Uecker-Randow bietet eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) an. Gefördert wird das Beratungsangebot vom Bundesinnenministerium. Bei dem Beratungsangebot handelt es sich um ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot, welches die Zugewanderten bis zu drei Jahre lang in Anspruch nehmen dürfen.

Gleichzeitig zur Erhöhung der Bundesmittel für den Bereich MBE wurden auch die Landesmittel für die Unterstützung der Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Integration von Migrantinnen und Migranten aufgestockt. So konnten zusätzliche Angebote im Bereich der Migrationssozialberatung (MSB) installiert werden. Leider sind diese Beratungsangebote hierzulande immer noch nicht flächendeckend. Häufig scheitern die Träger mit ihren Angeboten, weil sie nicht die erforderlichen Eigenmittel aufbringen und die steigenden Personalkosten nicht tragen können.



8. Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) erfreuten sich auch im vergangenen Jahr großer Beliebtheit. So konnten im Zyklus 2016/2017 im Jugendfreiwilligendienst FSJ alle 40 Stellen besetzt werden. Im BFD, der Menschen jeden Alters offen steht, absolvierten 45 Freiwillige ihren Dienst in einer Einsatzstelle im Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Das zugewiesene Kontingent konnte somit ausgeschöpft werden. Da die Rahmenbedingungen im FSJ und im BFD unter 27 Jahren nahezu identisch sind, wurden alle Freiwilligen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern unter 27 Jahren in zwei dienstübergreifende Seminargruppen von jeweils 30 Freiwilligen eingeteilt. Die Freiwilligen im BFD über 27 Jahren bildeten eine eigenständige Seminargruppe. Zur Umsetzung des Sonderprogramms im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFD-F) kam es 2017 aufgrund fehlender Nachfrage nicht. Die Anzahl der neuen BFD-Anerkennungsanträge im Regelkontingent zum neuen Zyklus 2017/2018 ist gestiegen. Auf die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität in den Einsatzstellen wurde stets geachtet.

Die fachliche und praktische Anleitung von Freiwilligen in einer Einrichtung ist eine vielseitige Aufgabe, die zugleich auch immer eine große Herausforderung in sich birgt. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter strukturieren den Arbeitsalltag der Freiwilligen, unterstützen deren Kompetenzerwerb, regen Lern- sowie Entwicklungsprozesse an und begleiten diese. Der gute Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Einsatzstellen und dem Referat Freiwilligendienste prägen die Zusammenarbeit im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Die Praxis bestätigt zunehmend, dass auch die besten Rahmenbe-



dingungen nutzlos wären, ohne das persönliche Engagement, welches die Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter in den Einsatzstellen täglich einbringen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stellen die Freiwilligendienste ein nachhaltiges Bindeglied zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern dar.

Im Zuge der Dokumentation und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards wurde im vergangenen Jahr ein Einsatzstellenhandbuch für die Freiwilligendienste erarbeitet. Dieses ist in erster Linie Arbeitshilfe und Informationsquelle zu den Freiwilligendiensten. Konkret handelt es sich dabei um einen „Praxisleitfaden“ für die Einsatzstellen, der als Anregung für die Begleitung der Freiwilligen vom Probearbeitstag bis hin zum Abschlusszeugnis genutzt werden kann. Das Handbuch beinhaltet neben Informationen zu den formellen Rahmenbedingungen eines Freiwilligendienstes auch Checklisten für die Einarbeitung der Freiwilligen, Vorlagen für das Führen der Reflexions-

gespräche sowie eine detaillierte Übersicht der erlaubten und nicht erlaubten Tätigkeiten im Freiwilligendienst.

Am 16. November 2017 fand das Forum für alle Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter mit dem Titel „Engagiert dabei“ in Rostock statt, auf dem das Einsatzstellenhandbuch vorgestellt wurde. Alle Fragen rund um den Freiwilligendienst zu beantworten, über Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards der Freiwilligendienste beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu informieren und eine Plattform zum gegenseitigen Austausch zu schaffen, waren Schwerpunkte des Forums.





Rund 25 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Einsatzstellen aus Mecklenburg-Vorpommern waren der Einladung gefolgt. Es entstand ein guter und produktiver Austausch zur aktuellen Situation der Freiwilligendienste. Anregungen für die Praxis wurden diskutiert, politische Vorgaben auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft.

Gleichzeitig nutzten die frisch gewählten Sprecherinnen und Sprecher aus den aktuellen Seminargruppen der Freiwilligen unter 27 Jahren die Gelegenheit, sich selbst und das Sprecher/-innensystem des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern vorzustellen. Weiterhin stellten sie die erarbeiteten Ergebnisse auf die Frage „Wie können deine Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter dich bestmöglich unterstützen?“ vor. Umgekehrt sammelten die Sprecherinnen und Sprecher auch die Wünsche und Erwartungen der Einsatzstellen an die Freiwilligen, um diese wiederum in den Seminaren an alle Freiwilligendienstleistenden weiterzugeben.

Zu Beginn des Jahres hat ein landesweites Gruppensprecher/-innentreffen stattgefunden, zu dem alle Träger des Fachausschusses Freiwilligendienste der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern eingeladen waren. Das Treffen wurde

von den Freiwilligen für einen regen Austausch genutzt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Sprecher/-innenarbeit auf Landesebene noch weiterzuentwickeln und auf alle Träger von Freiwilligendiensten in Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten. Ein Treffen dazu ist für Januar 2018 geplant.

In der Arbeit mit den Freiwilligen hat der Umfang der sozialpädagogischen Betreuung zugenommen. Gründe hierfür sind u. a. psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Schulden und komplexe familiäre Lebenssituationen der Freiwilligen. Der Aufwand für Beratung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und die Einsatzstellen hat erheblich zugenommen. Für Herbst 2018 ist eine Fortbildung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern der Freiwilligen geplant. Es sollen psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen und damit verbundene Herausforderungen im Freiwilligendienst thematisiert werden.

Förderung der Freiwilligendienste

Unsere Freiwilligendienste wurden anteilig durch ESF-Mittel (Europäischer Sozialfonds) und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert.



9. Arbeitsmarktpolitik

Paritätischer fordert Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktpolitik wird maßgeblich von der Bundesgesetzgebung geprägt.

Unter dem Titel „Mut zur Korrektur“ forderte der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband in einem 15-Punkte-Plan umfassende Reformen in der Arbeitsmarktpolitik. Angesichts wachsender sozialer Verwerfungen am Arbeitsmarkt und schwindender sozialer Sicherheit bei Arbeitslosigkeit sei es endlich an der Zeit, die Agenda-Politik der vergangenen 15 Jahre zu korrigieren.

Rund ein Viertel der Beschäftigten arbeite im Niedriglohnsektor, nach wie vor seien rund sechs Millionen Menschen in Hartz IV, die Zahl der Langzeitarbeitslosen verharre seit Langem bei rund einer Million. Die Arbeitslosenversicherung komme ihrer sozialen Sicherungsfunktion nicht mehr nach. In den Jobcentern liege die faktische Vermittlungsquote von Hartz-IV-Beziehern bei nicht einmal fünf Prozent.

Die Vorschläge des Paritätischen Gesamtverbandes zielen auf einen Abbau prekärer Arbeitsbedingungen und eine Stärkung der Arbeitslosenversicherung bis hin zu einer Totalreform von Hartz IV. Darüber hinaus spricht sich der Verband insbesondere für die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes aus. Die 15 konkreten Einzelmaßnahmen, die der Paritätische der nächsten Bundesregierung mit Nachdruck ins Auftragsbuch schreiben will, reichen von der Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes bis zur Abschaffung der Sanktionen in Hartz IV.

Zur Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist dabei auch ein Kurswechsel in der Steuer- und Finanzpolitik erforderlich. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann nicht kostenneutral erfolgen. Die notwendigen zusätzlichen Ausgaben gehen in die Milliarden. Eine Steuer- und Finanzpolitik, die für die nötigen Einnahmen sorgt, ist das A und O einer jeglichen Politik.

Die Aktivitäten der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern beschränkten sich 2017 in dem Versuch, 200 geforderte Bürgerarbeitsstellen einzurichten. Mit diesem Prozess sollten in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Langzeitarbeitslose auf dem Arbeitsmarkt integriert werden. Bis zum Jahresende konnten jedoch nur wenige Bürgerarbeitsplätze besetzt werden. Die Finanzierung dieser Personalstellen aus dem Landesprogramm war insbeson-

dere für gemeinnützige Träger wegen zu geringer Finanzausstattung nicht realisierbar.

Es bleibt zu hoffen, dass das zuständige Ministerium die Ausführungen in den Richtlinien den Möglichkeiten der Vereine und Verbände anpassen wird, um die insgesamt geplanten 500 Stellen mit langzeitarbeitslosen Frauen und Männern besetzen zu können.

Der 15-Punkte-Auftrag

- 1 Missbrauch von Leiharbeit einen Riegel vorschieben
- 2 Sachgrundlose Befristungen abschaffen
- 3 Minijobs sozial absichern
- 4 Solo-Selbständige besser in Sozialversicherungen einbeziehen
- 5 Mindestlohn anheben
- 6 Aktive Arbeitsförderung ausbauen
- 7 Hilfsangebote verlässlich finanzieren
- 8 Qualifizierungsangebote erweitern
- 9 Sozialen Arbeitsmarkt schaffen
- 10 Mindestarbeitslosengeld einführen
- 11 Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern
- 12 Rahmenfrist verlängern und Anwartschaftszeiten verkürzen beim Arbeitslosengeld
- 13 Zumutbarkeitsregelungen anpassen
- 14 Sanktionen abschaffen
- 15 Regelleistungen erhöhen



10. Grundsatzfragen / Beratungsdienste

Das Referat für Grundsatzfragen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern informiert und berät die Mitgliedsorganisationen in fachübergreifenden Themenfeldern und Fragestellungen. Einige Schwerpunktthemen aus dem Jahr 2017 werden im Folgenden dargestellt.

Vergütungs- und Tariffragen

Die Vergütung sozialer Arbeit wird regelmäßig kritisch diskutiert und steht vor einer doppelten Herausforderung: Auf der einen Seite besteht von Seiten der Kostenträger die Erwartung nach kostengünstigen Lösungen. Auf der anderen Seite ist qualifiziertes Personal nur noch durch eine angemessene Vergütung zu gewinnen. Träger mit tariflichen Regelungen sind hierbei im Vorteil, da sie das interne Gehaltsgefüge transparent darstellen können und die Tarifparteien in regelmäßigen Abständen Anpassungen der Vergütung verhandeln. Tarifverträge ermöglichen somit die Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen. Mit dem Paritätischen Arbeitgeberverband PATT steht unseren Mitgliedern ein erfahrener Partner zur Seite, der die Einführung tariflicher Regelungen in sozialen Organisationen mit Augenmaß und Sachverstand begleitet. Gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband PATT hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 verschiedene Fortbildungsveranstaltungen zu Vergütungs- und Tariffragen durchführen und individuelle Beratungen vermitteln können.

Eine bisher ungelöste Herausforderung stellt für die Mitglieder des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern jedoch die Refinanzierbarkeit einer tariflichen Entlohnung im zuwendungsfinanzierten Bereich dar. Während in den Entgeltverhandlungen mit Kostenträgern tarifliche Entlohnungen in aller Regel als wirtschaftlich, sparsam und angemessen anerkannt werden, erschweren die Förderbedingungen im Zuwendungsrecht eine tarifliche Entlohnung. Um Zuwendungen vom Land und den Kommunen in Anspruch nehmen zu können, müssen die Träger immer einen gewissen prozentualen Anteil der Gesamtkosten an Eigenmitteln aufbringen. Die Möglichkeiten für

die Träger, diesen Eigenanteil zu erwirtschaften, beschränken sich zumeist auf Spenden und Mitgliedsbeiträge. In beiden Bereichen sind die finanziellen Möglichkeiten äußerst beschränkt und eine jährliche Steigerung (um tarifliche Erhöhungen abzubilden) gestaltet sich schwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Haushaltstitel zur Förderung der zuwendungsfinanzierten Dienste und Angebote im Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren weitgehend eingefroren wurden. Steigerungen in der Entlohnung müssen daher ausschließlich durch höhere Eigenmittel der Träger ausgeglichen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund tun sich die Träger im zuwendungsfinanzierten Bereich weiterhin schwer, tarifliche oder tarifähnliche Vergütungssysteme einzuführen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat daher im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2018/2019 massiv für eine deutliche Aufstockung und anschließende Dynamisierung der Fördermittel für die zuwendungsfinanzierten Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege geworben. Die Entschließung des Landtags vom Dezember 2017, die eine Dynamisierung der Haushaltsmittel für Beratungsdienste unter gewissen Bedingungen in Aussicht stellt, begrüßt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich. Die Entschließung bezieht sich jedoch nur auf die Finanzierung der „sozialen Beratungsangebote“ und berücksichtigt somit nicht weitere zuwendungsfinanzierte Angebote der Freien Wohlfahrt.

Auch bleibt bei der Entschließung unberücksichtigt, dass mit einer Dynamisierung nicht das bereits vorhandene und seit Jahren gestiegene Finanzierungsdelta geschlossen werden kann. Aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist die in Aussicht gestellte Dynamisierung für die Beratungsdienste nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Ziel müssen langfristige stabile Finanzierungsmechanismen für die Freie Wohlfahrtspflege sein, die den gemeinnützigen Träger in allen Angebotsbereichen ermöglichen, „gutes Geld für gute Arbeit“ zu zahlen.

Änderung von Rundfunkbeitragsrecht und GEMA-Rahmenvertrag

Durch die Änderung des Rundfunkbeitragsrechts zum 1. Januar 2017 können Betriebsstätten von gemeinnützigen Vereinen von Erleichterungen bei den Rundfunkbeiträgen (umgangssprachlich „GEZ-Gebühren“) profitieren. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen des Gemeinwohls, wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, bei denen der Rundfunkbeitrag für die Betriebsstätte auf einen Drittelbeitrag reduziert wurde. Daneben wurden Erweiterungen der beitragsfreien Raumeinheiten vorgenommen, wie etwa für Zimmer in Alten- und Pflegeheimen, Hospizen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) und die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einen neuen Gesamtvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ersetzt den bisher gültigen Gesamtvertrag zwischen BAGFW und GEMA (betreffend den Bereich Altenhilfe und Müttergenesung) sowie weitere Gesamtverträge einzelner Spitzenverbände für den Bereich Veranstaltungen. Der neue Gesamtvertrag gewährt den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen einen 20 prozentigen allgemeinen Gesamtvertragsnachlass. Darüber hinaus berücksichtigt die GEMA für gemeinnützige Organisationen einen zusätzlichen Nachlass für bestimmte Nutzungen, wie z. B. für die Musikwiedergabe in Aufenthaltsräumen oder bei Veranstaltungen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat seine Mitglieder über die Änderungen im Rahmen von Rundschreiben und Facharbeitskreisen informiert und weiterführende Informationen auf seiner Internetseite eingestellt.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Im Mai 2018 tritt die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und wird damit auch in Deutschland zu unmittelbar anwendbarem Recht. Die DSGVO stellt hohe Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten in Unternehmen und Organisationen. Unter anderem verschärfen sich die Anforderungen an Einwilligungserklärungen, die Informations- und Auskunftspflichten werden erweitert und nicht zuletzt können Verstöße gegen die DSGVO zukünftig mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden. Der Paritätische

Mecklenburg-Vorpommern hat seine Mitglieder frühzeitig über die anstehenden Änderungen in verschiedenen Veranstaltungsformaten informiert. So wurde 2017 das Thema in den regionalen Paritätertreffen aufgegriffen, gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern eine Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände und Geschäftsführungen durchgeführt und eine ganztägige Fortbildung für Datenschutzverantwortliche der Mitgliedsorganisationen angeboten. Insbesondere zum Jahresende konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Anstieg des Interesses und einen wachsenden Beratungsbedarf bei den Mitgliedsorganisationen feststellen.

Beratungsdienste

Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind die Mitgliedsorganisationen in vielfältigen Beratungsbereichen aktiv. Die Angebote reichen von der Allgemeinen Sozialen Beratung über die Beratung von Menschen mit Behinderung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Migrationsberatung, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bis zur Beratung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern informiert und berät seine Mitglieder in allen relevanten Beratungsbereichen und wirkt im Fachausschuss Beratungsdienste der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern mit.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Referates bildete dabei das Modellprojekt zur Neustrukturierung der Beratungsdienste im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung für die 6. Wahlperiode (2011 – 2016) wurde in der Ziffer 275 das Ziel festgeschrieben, mit Blick auf die sich vollziehenden demografischen Veränderungen und auf die dünn besiedelten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, inwieweit bestehende Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen miteinander verknüpft beziehungsweise aufeinander abgestimmt und optimiert werden können. In der Koalitionsvereinbarung für die 7. Wahlperiode (2017 – 2022) wurde in Ziffer 395 das Thema erneut aufgegriffen und vereinbart, dass sich die Re-

gierungskoalition in Kooperation mit den kommunalen Akteuren und regionalen Trägergemeinschaften dafür einsetzen wird, in allen Regionen des Landes eine lebensweltnahe und fachbezogene Beratung anzubieten. Dabei soll die Beratungslandschaft im ganzen Land in Abstimmung mit den Kommunen mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelstrukturen überprüft werden.

Basierend auf der erstgenannten Koalitionsvereinbarung, wurde vom Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ein Modellprojekt zur Neustrukturierung der Beratungsdienste initiiert. Der Kerngedanke des Modellprojekts besteht darin, die Steuerung von gewissen Beratungsangeboten vom Land auf die Ebene des Landkreises zu verlagern. Zum Zwecke der Steuerung sollen im Landkreis Vorpommern-Greifswald ab 2018 Fördermittel für die meisten Beratungsdienste zentral vom Landkreis und nicht wie bisher vom Land ausgereicht werden. Darüber hinaus sollte im Landkreis Vorpommern-Greifswald ein flächendeckendes Beratungsnetz mit vergleichbaren Finanzierungsbedingungen für alle beteiligten Träger geschaffen werden.

Während in der Anfangsphase des Modellprojekts die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und somit auch der Landesverband des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aktiv einbezogen waren, verlagerten sich im Jahr 2017 die Planungen und Beratungen des Projektes weitgehend auf die Ebene zwischen Landkreis und regionaler Trägergemeinschaft. Die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wurden damit weitgehend eingeschränkt.

Dabei festigte sich die Einschätzung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, dass die vom Land und Landkreis zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bei Weitem nicht ausreichend sind, um die im Konzept des Modellprojekts genannten Ziele (flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung bei gleichzeitiger auskömmlicher Finanzierung der Träger) und die im Konzept dargestellten Leistungs- und Qualitätsstandards zu gewährleisten. Berechnungen des Landkreises bezifferten den Fehlbetrag zuletzt auf ca. 650 TEURO für das Jahr 2018, in den Folgejahren sogar noch deutlich ansteigend. Die vom Landtag in Aussicht gestellte jährliche Dynamisierung

der Fördermittel für die betroffenen Beratungsdienste in Höhe von durchschnittlich 2,3 Prozent der Fördersumme ist bei Weitem nicht ausreichend, um den skizzierten Fehlbetrag zu kompensieren.

Wie von Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration und Landtag gefordert, haben sich im Jahr 2017 weitere Landkreise auf den Weg gemacht, um die sozialen Beratungsangebote im Kreis zu überprüfen und Bedarfe zur qualitativen Weiterentwicklung zu erheben. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und in der kreisfreien Stadt Schwerin wurden hierzu erste Gespräche mit den regionalen LIGEN geführt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den begonnenen Dialog zwischen Trägern und Landkreisen zur Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft, soweit dieser zu einer Verbesserung in der Versorgung der rat- und hilfesuchenden Bürger beiträgt. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass das Modellprojekt in Vorpommern-Greifswald dafür vorgesehen war, um modellhaft Erfahrungen mit einer entsprechenden Neustrukturierung der Beratungslandschaft zu sammeln, die Grundlage für eine ggf. landesweite Neustrukturierung sein können. Vor diesem Hintergrund ist eine Evaluation des Modellvorhabens in Vorpommern-Greifswald geplant.

Wie bereits oben dargestellt, ist es aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geboten, im Zuge einer landesweiten Neustrukturierung der Beratungsdienste die Rahmenbedingungen der Finanzierung als Ganzes in den Blick zu nehmen und zukünftig so zu gestalten, dass es gemeinnützigen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege möglich ist, ein modernes, qualitativ hochwertiges Beratungsangebot vorzuhalten, bei dem auch die Beschäftigten eine angemessene und zeitgemäße Entlohnung erhalten. Hierbei sollten neben der Ausstattung der entsprechenden Haushaltstitel auch die Fördermodalitäten angepasst werden mit dem Ziel, die Eigenanteile der Träger auf ein leistbares Niveau zu begrenzen.



11. Finanzierung sozialer Arbeit



Soziale Arbeit benötigt grundsätzlich eine finanzielle Förderung. Das Referat Finanzen beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern berät und begleitet die Mitgliedsorganisationen und ermöglicht durch eine Vermittlung von Fördermitteln die Realisierung zahlreicher Projekte in der sozialen Arbeit.

Den Tätigkeitsschwerpunkt bildet die Hilfe und Unterstützung bei der Beantragung von Zuwendungen der öffentlichen Hand auf der Landesebene und von Mitteln aus Lotterien und Stiftungen.

Die klassischen Lotterien „Aktion Mensch“ sowie die „Deutsche Fernsehlotterie“ mit ihrer Stiftung „Deutsches Hilfswerk (DHW)“ unterstützen Mitgliedsorganisationen und ermöglichen durch den Förderzuschuss zahlreiche Projekte im sozialen Bereich.

Mit Unterstützung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und dem Paritätischen Gesamtverband konnten Mitgliedsorganisationen im Jahr 2017 Zuschüsse der

Aktion Mensch und der Deutschen Fernsehlotterie (Stiftung DHW) in Höhe von rund 947.000 Euro einwerben. Im Fokus standen hier investive Projekte zur Schaffung kleiner Wohneinrichtungen, ambulanter Dienste, Förderaktionen, zahlreiche Bildungs- und Ferienmaßnahmen sowie investive Projekte in der Altenhilfe.

Insgesamt hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 als Zuwendungsempfänger inklusive weiter geleiteter Mittel öffentliche Zuwendungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro eingeworben.

Neben den Beratungsgesprächen bietet der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig umfassende Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch und der Stiftung DHW an. Im Rahmen unserer Fachinformationen sowie über unseren E-Mail-Informationsdienst als Newsletter versorgen wir unsere Mitglieder rechtzeitig mit wichtigen Hinweisen und Terminen zu den Fördermöglichkeiten.

Aktion Mensch

Bei der Beratung zu Fördermöglichkeiten kommen zahlreiche Anfragen zur Förderung der Lotterie „Aktion Mensch“. Das Antragsverfahren erfordert sowohl vom Referat Finanzen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern als auch vom Antragsteller eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der antragstellenden Mitgliedsorganisation begleiten wir eine Idee zum förderfähigen Projekt.

Bei Bedarf zur Klärung der Förderchancen beginnt die Beratungstätigkeit optimalerweise bereits im Vorfeld der Antragstellung. Um überhaupt einschätzen zu können, in welchem Bereich eine Förderung über „Aktion Mensch“ für das geplante Vorhaben möglich wäre, können alle Interessierten mit dem „Förderfinder“ auf der Internetseite der „Aktion Mensch“ unter <https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern.html> die Projektidee bzw. das Vorhaben einordnen lassen.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurden insgesamt 47 Anträge mit ca. 932.000 Euro aus Mitteln der „Aktion Mensch“ für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen bewilligt.

Mit diesen Förderzuschüssen zwischen 280 Euro bis 300.000 Euro pro Antrag konnten in Mecklenburg-Vorpommern Vorhaben im Bereich Investitionen für Wohnen sowie für Integrationsunternehmen, Bildungs- und Feriemaßnahmen gefördert werden.

„Aktion Mensch“ unterstützt mit den Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ (inklusive Aktionen zum 5. Mai „Aktionstag der Menschen mit Behinderungen“) und „Barriere-

freiheit“ mit bis zu 5.000 Euro Zuschuss kleinere lokale Vorhaben ohne den Einsatz von Eigenmitteln. Im Bereich der Förderaktionen wurden insgesamt 18 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 75.000 Euro bewilligt.

Im Jahr 2017 wurden über „Aktion Mensch“ im Bereich Ferienförderung elf Neuanträge gestellt und bewilligt. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren ist seit 2016 die Antragstellung in diesem Bereich fortlaufend und ohne nennenswerte Wartezeiten möglich.

Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW)

Seit vielen Jahren fördert die Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) Maßnahmen für Menschen, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situationen Hilfe bedürfen. Die Stiftung engagiert sich insbesondere in der Kinder-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe.

In diesem Förderbereich wurden 2017 insgesamt 15.000 Euro für Mitglieder des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bewilligt.

Der Vorstand der Stiftung DHW hat im Mai 2017 die Förderkriterien für den Bereich der Flüchtlingshilfe neu verabschiedet. Es werden Projekte recht umfassend unterstützt in den Bereichen Sprachförderung, berufliche Perspektive sowie Begleitung und Beratung. Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit mit besonders schutzbedürftigen Gruppen, wie z. B. allein reisenden oder allein erziehenden Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich fördert die Stiftung DHW Erholungsmaßnahmen für besonders benachteiligte ältere und pfle-

gebedürftige Menschen, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situation Hilfe bedürfen. Hier können rehabilitative Maßnahmen angeboten werden als auch Erholungsaufenthalte, die der Einsamkeit und Isolation der älteren Menschen entgegenwirken.

Aus diesem Förderbereich wurden im Jahr 2017 zwei Anträge für Erholungsmaßnahmen gestellt und in Höhe von 1.680 Euro bewilligt.

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern 2017 vermittelt wurden	
Lotterie Glücksspirale davon für Projekte des Paritätischen MV davon für Projekte von Mitgliedern	10.386,67 Euro 9.115,67 Euro 1.271,00 Euro
Aktion Mensch	931.876,52 Euro
Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk	15.000,00 Euro
Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen (Stiftung Deutschen Hilfswerk)	1.680,00 Euro
Gesamt:	958.943,19 Euro

Die Deutsche Rentenversicherung Bund stellt der Landeskordinierungsstelle für Suchtthemen jährlich Mittel zur Verfügung, die der Förderung der Suchtselbsthilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern dienen. Die Selbsthilfegruppen aus dem Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr 2017 für die Durchführung der Treffen in den einzelnen Gruppen insgesamt 30 Anträge gestellt und bewilligt bekommen.

Zuwendungen des Rentenversicherungsträgers	
Deutsche Rentenversicherung Bund § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI	6.212,00 Euro

Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ein großer Teil unserer Mitgliedsorganisationen beantragt Fördermittel beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGuS) auf Grundlage der gültigen Förderrichtlinien. Die Antragstellungen erfolgen über den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern für folgende Förderbereiche:

- allgemeine soziale Beratung
- ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- ehrenamtliche Mitarbeit
- familienentlastender Dienst
- Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen
- Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Die Anträge und Verwendungsnachweise der Antragsteller werden vom Landesverband für die Förderbereiche bearbeitet, zusammengefasst und an das LaGuS gesendet.

Ein wichtiger Teil unserer Verbandsarbeit war die Bearbeitung der Anträge der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgte. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, bei der Erstellung der Verwendungsnachweise und der Formulierung der Leistungsbeschreibung.

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2017	
Beratung von Menschen mit Behinderungen	411.465,24 Euro
allgemeine soziale Beratung	151.500,00 Euro
ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	141.468,37 Euro
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambulante Maßnahmen)	45.500,00 Euro
ehrenamtliche Mitarbeit	75.577,42 Euro
familienentlastender Dienst	223.136,30 Euro
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	60.755,42 Euro
Förderung der in LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammenschlossenen Spitzenverbände: Anteil für den Paritätischen MV	272.539,95 Euro
Gesamt:	1.381.942,70 Euro

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Bundesprogrammes „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ 2018 – 2022 kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt“. Mit den Angeboten sollen Kinder und Jugendliche zwischen acht und 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer sozialen Risikolage aufwachsen, erreicht werden.

Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes unter der Aneignung und Darstellung des Sozialraumes der Teilnehmenden. Deren vorhandene Kompetenzen sollen unterstützt, weiter entwickelt und gefördert werden.

Für die Durchführung der Maßnahmen sollen sich vor Ort Bündnisse bilden, die aus mindestens drei lokalen Akteuren bestehen und ein gemeinsames Konzept, das sich am Profil der Gesamtmaßnahme orientiert, erarbeiten. Dabei kann aus verschiedenen Formaten ausgewählt bzw. können diese miteinander kombiniert werden.

Kulturpädagogische Angebote für Menschen mit Fluchterfahrungen

Das Bundesministerium für Bildung und Familie (BMBF) hat im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ein Sonderprogramm für die Zielgruppe junger Erwachsener mit Fluchterfahrung aufgelegt. Der Paritätische Gesamtverband hat sich für die Umsetzung des Programms mit einem Konzept erfolgreich beworben und ist einer von acht Programmpartnern, die diese ergänzte Förderrichtlinie umsetzen dürfen. Seit September 2016 können im Rahmen der Förderkonzeption „**Ich bin HIER! Willkommen**“ niedrigschwellige Maßnahmen der kulturellen Bildung für junge Menschen von 18 bis einschließlich 26 Jahren mit Fluchterfahrung beantragt werden.

Förderung der Freiwilligendienste durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und durch den Bund 2017

Unsere Freiwilligendienste wurden anteilig durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert. Durch die ESF-Mittel wurden die teilnehmerbezogenen Verwaltungskosten und durch die Bundesmittel die Kosten der pädagogischen Begleitung wie Honorare und Sachkosten für Seminare gefördert. Durchschnittlich sind 25 Bildungstage pro Jahr für die Freiwilligen vorzubereiten und durchzuführen.

Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-Mittel)	38.295,00 Euro
Mittel des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA)	51.858,38 Euro
Gesamt:	90.153,38 Euro

Förderfibel

Für unsere Mitgliedsorganisationen wurde eine Förderfibel erarbeitet, die eine Übersicht der Stiftungen enthält, die Projekte in sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt. Sie kann von Mitgliedsorganisationen jederzeit abgerufen werden.

Sonstige Fördermöglichkeiten

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Fördermitteln, insbesondere von Stiftungen und Lotterien auf Bundesebene. Dahingehend berät und unterstützt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Mitgliedsorganisationen bei Fragen des Zuwendungsrechts und der Abgabenordnung. Auch dazu werden regelmäßig Fortbildungen vom Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern organisiert.

Wichtig für alle Mitgliedsorganisationen:

Bitte abonnieren Sie den Newsletter „Informationsservice des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern“! Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten werden hierüber regelmäßig veröffentlicht. Informieren Sie sich darüber hinaus im internen Mitgliederbereich unserer Internetseite!

PRESSEMITTEILUNG

Schwerin, 02.03.2017

Armutsbericht 2017: Armut in Mecklenburg-Vorpommern bleibt auf einem hohen Niveau und steigt weiter an – Der Paritätische fordert Kurswechsel in Steuer- und Finanzpolitik

Die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern bleibt auf einem hohen Niveau und steigt weiter an. Der Armutsbericht 2017 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und weiteren Verbänden zeigt, dass die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. In Gesamtdeutschland wuchs die Armutsquote um 0,3 Prozentpunkte auf einen neuen Höchststand von 15,7 Prozent. Es ist nicht hinnehmbar, dass in einem reichen Land wie Deutschland mit gutem Wirtschaftswachstum zunehmend bestimmte Bevölkerungsgruppen abgehängt werden. Der Vorsitzende des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, Friedrich Wilhelm Bluschke, sagt: „Die Politik muss einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel einschlagen, um Armut zu bekämpfen und soziale Ungleichheit zu verringern. Auf Landesebene wird es höchste Zeit, dass wir uns differenzieren mit den Armutsquoten und ihren Auswirkungen auseinandersetzen.“

Erstmals ermöglicht der Bericht des Paritätischen einen Zehn-Jahres-Vergleich. Auffallend ist dabei der Rückgang der Armutsquote in allen ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme Berlins. Mecklenburg-Vorpommern konnte seine Armut zwar in den vergangenen zehn Jahren um 10 Prozent abbauen, liegt aber weit abgeschlagen auf dem drittletzten Platz. „Die Schere zwischen den Bundesländern ist weiterhin groß. Das zeigt der Abstand zu Berlin (11,5



PRESSEMITTEILUNG

Schwerin, 22.05.2017

Hilfsangebote in Gefahr – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern appelliert an die Landesregierung für Freie Wohlfahrtspflege

12. Öffentlichkeitsarbeit

Sozial kompetent und transparent

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern als Mitglied der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gehört in langer Tradition zum Fundament unseres Sozialstaates. Mit ihrem sozialen Engagement bilden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege das Bindeglied zwischen dem staatlichen Auftrag und den auf soziale Leistungen und Hilfen angewiesenen Menschen.

Den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnet die Vielfalt seiner sozialen Arbeit. Als Dachverband mit 210 Mitgliedsorganisationen wirken neben den 17.600 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ca. 5.200 Ehrenamtliche in allen Lebensbereichen mit. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird insbesondere durch die Arbeit dieser Menschen, der Vereine und Verbände vor Ort geprägt. Im ländlichen Raum und gerade in dünn besiedelten, strukturschwachen Regionen ist die Arbeit der Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Teilhabe der Menschen existentiell. Dennoch ist der breiten Öffentlichkeit nicht bewusst, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in ganz besonderem Maße auf dem Engagement der Wohlfahrtsverbände und der Arbeit der zahlreichen Vereine in Städten und Gemeinden beruht. Auch im politischen Raum findet das kaum Beachtung und Wertschätzung.

Die sozialen Angebote der paritätischen Mitgliedsorganisationen müssen als „Haltefaktoren“ verstanden werden. Um die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der Träger zu unterstützen und ihre Bedeutung für die Daseinsfürsorge sichtbar zu machen, vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern diese in der Öffentlichkeit. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der seit vielen Jahren nicht ausreichenden finanziellen Unterstützung aus dem Landeshaushalt für Träger von Hilfs- und Beratungsangeboten ein unverzichtbares Thema. Ein Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2017 war deswegen die Forderung nach guten und auskömmlich finanzierten Beratungsstrukturen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern appellierte an die Landesregierung, die Mittel für diese Angebote im Doppelhaushalt aufzustocken und gerechte Rahmenbedingungen für die Träger zu schaffen. An konkreten Beispielen verschiedener Träger von Hilfs- und Beratungsangeboten hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig in Pressemitteilungen, Hintergrundgesprächen mit Journalisten und Politikern auf die Probleme der Träger hingewiesen.

Eine große Herausforderung in Mecklenburg-Vorpommern ist der demographische Wandel: Immer mehr Menschen benötigen Pflege und Unterstützung im Alltag, gleichzeitig herrscht insbesondere im ländlichen Raum ein enormer Fachkräftemangel in Pflegeeinrichtungen, Kindergärten und Ganztagschulen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt seine Mitgliedsorganisationen gegenüber Politik und Verwaltung und fordert auch öffentlich mehr Wertschätzung und eine adäquate Bezahlung für soziale Berufe.

Ziel des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt es, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und unter Mitwirkung seiner Mitgliedsorganisationen, Vielfalt und Nutzen der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege für die Menschen jeden Alters darzustellen, das Image der Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stärker in den Focus zu rücken und dies gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in eine angemessene Relation zu bringen.

Das Gleichheitszeichen im paritätischen Logo steht für einen zentralen Anspruch der paritätischen Arbeit, das Recht auf gleiche Chancen und gleichen Respekt. Das gilt für die Vielfalt der paritätischen Mitgliedsorganisationen, insbesondere aber für die Menschen, die tagtäglich um ihre Chancen kämpfen müssen. Ihre Bedürfnisse sind für die soziale Arbeit handlungsleitend. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für die Menschen ein, die eine Lobby brauchen, um menschenwürdig und selbstbestimmt leben zu können.

Paritätische Medien

Die Vernetzung seiner Mitglieder und die Mitgestaltung einer sozialen Politik vor Ort sind zentrale Anliegen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Transparente und anschauliche Darstellung der Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen, deren Dienstleistungen sowie die speziellen Beratungsangebote und niedrigschwellige Angebote seiner Mitglieder stellt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch in seinen eigenen Medien extern und intern heraus. Der Verband informiert seine Mitgliedsorganisationen und andere Interessierte zielgruppenspezifisch im zweiwöchigen Turnus über einen Newsletter mit Fachinformationen aus den Bereichen Altenhilfe und Pflege, Kinder, Jugend und Bildung, Behindertenhilfe und Betreuungsrecht sowie Flüchtlingshilfe. Hier werden Arbeitsergebnisse aus Gremien zusammengefasst, Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen, Informationen über neue Gesetze und Richtlinien, Fördermöglichkeiten von Stiftungen, Institutionen, des Landes, Bundes oder der EU, Fortbildungen sowie Termine bekannt gegeben.

Auf der Homepage des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern werden die verschiedenen Fachbereiche mit ihren breit gefächerten Aufgabengebieten dargestellt sowie Fachinformationen und Publikationen, Veranstaltungen, Termine und ein Stellenmarkt präsentiert. Ausführlich wird der Bereich der Freiwilligendienste FSJ und BFD für alle Interessierten, Freiwillige und Einsatzstellen vorgestellt. Das Onlineangebot ist ein wichtiges Instrument für die interne und externe Kommunikation. Das Angebot des Stellenmarktes wird besonders gut angenommen.

Durch seinen Facebookauftritt erreicht der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seit knapp zwei Jahren eine breitere und jüngere Öffentlichkeit und kann noch schneller auf Themen reagieren.

Verbandsmagazin „Der Paritätische“

Das bundesweit verbreitete Verbandsmagazin „Der Paritätische“ erscheint sechs Mal im Jahr als gedruckte Ausgabe und widmet sich jeweils einem Schwerpunktthema der sozialen Arbeit. Auf den Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern haben die Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit, über ihr Engagement, ihre Projekte, ihre besonderen Erfolge oder Auszeichnungen zu berichten. Das Magazin erreicht eine breite Öffentlichkeit, da es über die Mitgliedsorganisationen hinaus auch an öffentliche Institutionen, Ministerien, Verbände und soziale Einrichtungen im Land verteilt wird.

Jahresbericht

Der jährliche Geschäftsbericht ist die Bilanz der Arbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und wird der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Verbandes und bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Der Jahresbericht soll zur Transparenz der Tätigkeit des Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege beitragen und gleichzeitig die Vielfalt des Verbandes sowie die hohe fachliche Kompetenz seiner Mitgliedsorganisationen darstellen.

Auf diesen vielfältigen Kommunikationswegen soll die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen, deren Dienstleistungen sowie Beratungsangebote der paritätischen Mitglieder dargestellt und deren Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge sichtbar gemacht werden.





13. Präsenz in den Städten und Landkreisen

13. Präsenz in den Städten und Landkreisen

Die Vertretung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte durch die sogenannten Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter. Die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter nehmen an den regionalen Treffen der Wohlfahrtsverbände (den sogenannten „Regionalen LIGEN“) teil und vertreten dort und in weiteren regionalen Gremien und Ausschüssen die Interessen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und seiner Mitglieder.

Die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind ehrenamtlich tätig und werden von den Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Unterstützung erfahren sie in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe durch den Referenten für Grundsatzfragen beim Paritätischen Landesverband. In ihrer Funktion als Schnittstelle und Multiplikatoren zwischen Paritätischem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen werden die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter in strategische und fachliche Fragestellungen einbezogen. So fanden im Jahr 2017 unter anderem Beratungen der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter mit dem Vorsitzenden des Vorstands, mit dem Verbandsdirektor des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern und mit dem Arbeitskreis Soziales der CDU-Landtagsfraktion statt.

Inhaltlich wird die Arbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten von den Grundsätzen der Satzung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, von den Entschlüssen der Mitgliederversammlung und den Beschlüssen des Vorstands geleitet.



Ehrenamtliche Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter

Als ehrenamtliche Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2017 aktiv:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Mieth, Holger (Sprecher)
Südwestmecklenburg e.V.

Meyer, Norbert
Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Vohs, Markus (Sprecher)
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.

Lüttke, Katrin
Feldberger Integrationszentrum gGmbH

Milling, Sabine
ASB Kreisverband Demmin e.V.
(bis September 2017)

Landkreis Nordwestmecklenburg

Siewert, Erik (Sprecher)
Jugendhilfezentrum Rehna e.V.

Hacker, Susanne
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.

Hansestadt Rostock

Dr. Rittiger, Andrea (Sprecherin)
Gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH

Dr. Scherer, Frank
Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.

Landkreis Rostock

Lehrke, Guido (Sprecher)
Jugend- und Sozialwerk gGmbH

Lehmann, Stefan
ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
(bis März 2017)

Kluge, Dagmar
Lebenshilfe Güstrow e.V. (seit März 2017)

Landeshauptstadt Schwerin

Hüppler, Stephan (Sprecher)
Dreescher Werkstätten gGmbH

Maier, Elke
Alternatives Jugendwohnen e.V.

Wagner, Thomas (†)
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH (bis Juli 2017)

Timmermann, Kristina
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH (seit Juli 2017)

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Blaha, Michael (Sprecher)
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.

Winter, Kerstin
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Landkreis Vorpommern-Rügen

Lutz, Oliver (Sprecher)
ASB Regionalverband Nord-Ost e.V.

Bittner, Maren
Chamäleon e.V.

Plumpe, Annika
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.

13. Präsenz in den Städten und Landkreisen

Zur Information, Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten in regelmäßigen Abständen sogenannte „Paritätertreffen“ angeboten. Die Organisation der Paritätertreffen liegt bei den jeweiligen Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Einberufung und Nachbereitung der Veranstaltungen aktiv. Inhaltlich finden in den Treffen Informationsaustausch und Abstimmung über die Themen der regionalen Gremien statt (Jugendhilfeausschüsse, regionale LIGEN, Senioren- und Behindertenbeiräte, etc.). Darüber hinaus informiert der Referent für Grundsatzfragen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Paritätertreffen über fachliche und sozialpolitische Fragestellungen und stimmt gemeinsame Positionen und Vorgehensweisen mit den Mitgliedern ab. Im Jahr 2017 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 19 „Paritätertreffen“ durchgeführt. Veranstaltungsorte waren unter anderem Anklam, Stralsund, Dummerstorf, Graal Müritz, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Hagenow und Ludwigslust. Die Treffen sind offen für Gäste aus Politik, Verwaltung und kommunalen Gremien.

Die dargestellte Struktur mit ehrenamtlichen Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern und regionalen Paritätertreffen fördert den Informationsfluss in der Fläche und ermöglicht eine kontinuierliche Abstimmung zwischen dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und der Mitgliederbasis. Den formalen Rahmen dieser Struktur bilden die „Kreisvertreterordnung“ und die „Wahlordnung für Kreisvertreter/innen“, die auf der Internetseite des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern eingesehen und abgerufen werden können.





14. Betriebswirtschaftliche Beratung

Der Landesverband reagiert auf die aktuellen Entwicklungen im Verhandlungsgeschehen mit der Erweiterung des Teams. Im November 2017 wurde unser Team in der Geschäftsstelle des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern durch einen betriebswirtschaftlichen Berater erweitert.

Nach unseren Grundsätzen wollen wir die Interessen unserer Mitgliedsorganisationen und die Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen Aufgaben unterstützen. Um die Durchführung der vielfältigen sozialen Aufgaben unserer Mitgliedsorganisationen zu sichern, bedarf es einer stabilen wirtschaftlichen Planung für die Zukunft.

Zu den Aufgaben der betriebswirtschaftlichen Beratung gehören in Zukunft unter anderem die Beratung von sozialen Einrichtungen und Diensten der Pflege und Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Mitgliedsorganisationen wollen wir bei der Vor- und Nachbereitung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern unterstützen. Dazu gehören zudem die Beratung und Vorbereitung unserer Mitglieder für Schiedsstellenverfahren.

Für die Bewältigung der vorliegenden Aufgaben ist eine enge Zusammenarbeit mit den Fachreferaten der Alten- und Eingliederungshilfe innerhalb der Geschäftsstelle des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern unabdingbar. Dabei erfolgt der Fachaustausch in einem ständigen Miteinander. Aufgrund der kurzen Wege innerhalb der Geschäftsstelle und den flachen Hierarchien ist ein effizienter Austausch gewährleistet. Zudem besteht eine bundesweite Vernetzung innerhalb der Bereiche Pflege und Eingliederungshilfe durch Paritätische Arbeitskreise, an denen die einzelnen Landesverbände teilnehmen. Im Arbeitskreis Altenhilfe und im Arbeitskreis Pflegesatzfragen des Paritätischen Gesamtverbandes erfolgen lösungsorientierte Diskussionen zu aktuellen Themen und ein ständiger Erfahrungsaustausch der einzelnen Landesreferentinnen und Landesreferenten.

2018 wollen wir die Unterstützung bei Leistungs- und Entgeltvereinbarungen und Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern ausbauen und als zusätzliche unentgeltliche Dienstleistung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern integrieren und unseren Mitgliedsorganisationen anbieten.

Mit Blick auf den wachsenden Pflegebedarf und den zunehmenden Fachkräftemangel müssen wir eine Verbesserung des Berufsbildes in der Gesellschaft sowie eine leistungsgerechte Vergütung des Pflegepersonals erreichen.



15. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juli 2016)

Vorsitzender

Friedrich Wilhelm Bluschke

Krankenkassenfachwirt / Pensionär

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Diplom-Pädagogin / Geschäftsführerin

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Rainer Fähnrich,

Arzt / Geschäftsführer

Vorstandsmitglieder:

Peter Braun

Diplom-Ingenieur / Rentner

Petra Rautenberg (bis 31.01.2017)

Angestellte

Michael Bremer (ab 18.10.2017)

IT-Kaufmann

Dr. Sonja Gelinek

Juristin / Geschäftsführerin

Rolf-Dieter Küster

Agraringenieurökonom / Rentner

Heidelore Schulz

Sozialberaterin / Rentnerin

Daniel Hoffmann

Diplom-Pflegewirt / Geschäftsführer

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im August 2016)

Dr. Karin Hübener

Psychologische Psychotherapeutin

Sonja Burmeister

Fachwirtin im Gesundheitswesen /
Geschäftsführerin

Uwe Borchmann

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt / Rentner

Stefan Krebs

Jurist / Rechtsanwalt

Dr. Wolfram Friedersdorff

Promovierter Mathematiker /
Pensionär

Dr. Klaus Gollert

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Jochen Rößler

Ministerialrat a.D. / Pensionär

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Stand 1. Januar 2018)



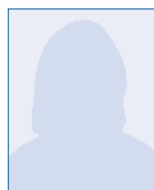
Behrens, Franziska
Referentin
Bundesfreiwilligendienst



Kurowsky, Kathrin
Sachbearbeiterin
Freiwilligendienste



Böskens, Stephanie
Referentin
Öffentlichkeitsarbeit und Migration



Lüneburg, Carsten
Referent
Betriebswirtschaft



Brandt, Renate
Referentin
Behinderten- und Sozialhilfe



Stein, Mareike
Referentin
Freiwilliges Soziales Jahr



Goffrier, Benjamin
Referent
Altenhilfe / Pflege



Mohr, Jenny
Sachbearbeiterin
Rechnungs- und Finanzwesen



Hömke, Christina
Geschäftsführerin



Neumann, Constanze
Sachbearbeiterin
Mitgliederverwaltung / Fortbildung



Hüneburg, Antje
Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Wienke, Kathrin
Assistentin der
Geschäftsführung



Kaiser, Isabelle
Referentin
Kinder- und Jugendhilfe, Bildung



Seidl, Bernhard
Stellvertretender Geschäftsführer
Referent
Grundsatzfragen / Beratungsdienste



Koppelman, Larissa
Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Ziegler, Lucia-Philine
Referentin
Bildungsarbeit

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe / Bildung
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

- Landesjugendhilfeausschuss
- Landespflegeausschuss
- Clearingstelle zum SGB V
- Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in MV
- Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
- AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband MV
- Landesarmutskonferenz MV
- ARGE Selbsthilfeförderung MV
- AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Arbeitskreis Netzwerk Frauen
- AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
- Qualitätszirkel Schuldnerberatung
- Beirat Jobcenter Landkreis Nordwestmecklenburg
- Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
- Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
- Schiedsstelle nach § 80 SGB XII
- AG zur Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes

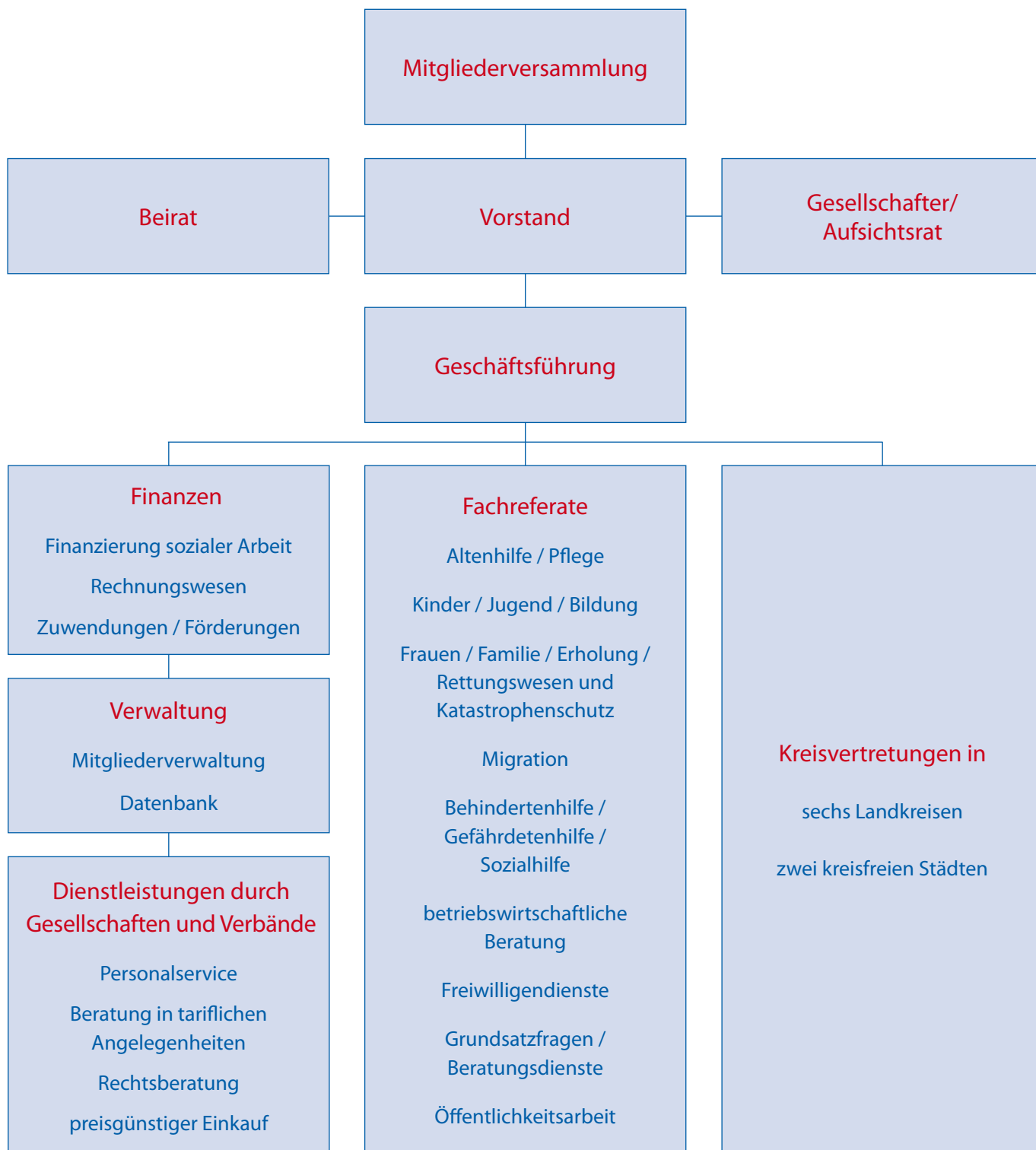
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

- Vorstand
- Beirat
- Ehrenrat
- Revisoren
- Schiedsgericht
- PARITÄTER-Treffen
- Kreisvertreterkonferenz
- Arbeitskreis Kita-Träger
- Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
- Arbeitskreis Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Sucht und Drogen
- Arbeitskreis Betreuungsvereine
- Arbeitskreis stationäre Pflege
- Arbeitskreis teilstationäre Pflege
- Arbeitskreis ambulante Pflege
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Frühförderung

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 148 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Aktionsbündnis für Gesundheit

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 1. Januar 2018

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Demmin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Richtenberg e.V.
ARGUS - Aktiv-Rehabilitations-, Gesundheits- und Seniorensport Schwerin e.V.
ASB Güstrow Kita gGmbH
ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH
ASB Neubrandenburg gGmbH
ASB Schwerin-Parchim gemeinnützige Kita GmbH
Auf der Tenne e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Ludwigslust Landschaftspflege gGmbH
Behindertenverband Müritze e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Pasewalk e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Hans in Glück“ e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V. Das Andere Gesundheits- und Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS
CONDUIT e.V.
Dänholm – Grüne Insel e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsch-Skandinavische Fördergesellschaft e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e.V.
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
FIZ – Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH
Gemeinsames Haus Rostock e.V.

Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V., Kransdorf
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendbeirat Sassnitz e.V.
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
„Kontakt“ – Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Güstrow e.V.
Lebenshilfe Müritz e.V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Uecker-Randow e.V.
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PferdemarktQuartier – Kultur und Region e.V.
Phönix – Verein zur Förderung der Gesundheit von Mutter/Vater und Kind e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.

Rostocker Rotznasen – Klinikclowns im Einsatz e.V.
Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Seniorenzentrum „Am Tempelberg“ gGmbH
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialpädiatrisches Zentrum Mecklenburg gGmbH
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Sternentaler Schwerin e.V.
Störtal e.V.
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Studierendenwerk Greifswald AöR
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR
Tageswerk gUG (haftungsbeschränkt)
Törpiner Forum e.V.
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „Wegweiser“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Verein zur Förderung des ersten behinderten- und rollstuhlgerechten Großsegelschiffes in Deutschland e.V.
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
WABE e.V.
Waldemar Hof e.V.
Waldkindergarten Frischlinge e.V.
Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben Rostock gGmbH
Zora – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Fotoautoren

Seite 3 – Privat

Seite 6 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 7 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 8 – Armin Blumtritt

Seite 12 – Adobe Stock: aytuncoylum

Seite 18 – Adobe Stock: famveldman

Seite 26 – shutterstock: Miriam Doerr Martin Frommherz

Seite 32 – Adobe Stock: monropic

Seite 36 – Adobe Stock: Frank Gärtner

Seite 40 – Adobe Stock: mickyso

Seite 41 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 42 – Der Paritätische Gesamtverband, Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 43 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 44 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 46 – Adobe Stock: contrastwerkstatt

Seite 50 – Adobe Stock: nicole1991

Seite 56 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 59 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 61 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 63 – Der Paritätische Gesamtverband

Seite 64 – Adobe Stock: Syda Productions

Seite 68 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Wir verändern



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de
www.facebook.com/paritaetischer.mv